

Der  
**Heilige Rock zu Trier**  
und  
die zwanzig andern  
**Heiligen Ungenähten Röcke.**

---

Eine historische Untersuchung  
von  
**Dr. J. Gildemeister und Dr. S. von Sybel,**  
Professoren an der Universität zu Bonn.

---

**Zweiter Theil.**  
Die Advocaten des Trierer Rockes.  
Zweites Heft.

---

Düsseldorf,  
Verlag von Julius Budeus.  
1845.

Heilige Reliquien in Feiern

Heiligen Reliquien in Feiern

Alles dergleichen würde besser stillschweigend vernichtet, als daß die Wahrheit heiliger Reliquien, durch solchen Wahnsinn entstellt, der Gefahr gerechten Mißtrauens bei den klügern Katholiken ausgesetzt wird, des Gelächters der Nichtkatholiken zu geschweigen.

Der Jesuit Papebroch, Acta Sanctorum 30. Juni p. 573.

Heiliger Reliquien

Die Reliquien der Heiligen in Feiern

58, 4560

100

Herr Dr. Clemens hat sich nicht begnügt, die archäologische Legitimität des Trierer Rockes aus den Händen der Kritik zu erretten; er hat freilich gefühlt, daß der Beweis für die Aechtheit desselben, der Beweis, daß Christus gerade das in Trier befindliche Exemplar getragen, noch in voller Ausdehnung zurück wäre, auch wenn dasselbe in Form und Farbe einer jüdischen Tunica des ersten Jahrhunderts vollständig entspräche. Jener Beweis kann nur auf historischem Wege geführt werden, und Hr. Clemens hat sich aufgemacht, denselben trotz aller Einwendungen der Kritik zu erhärten.

Hr. Clemens ist nicht gerade bewandert in der Geschichte der Reliquienverehrung und ihrer Streitigkeiten: es ist das auch seines Amtes nicht, und wir sind fern davon, jemanden unnöthiger Weise dergleichen Studien zuzumühen. Ihm aber würden sie bei seinem neuesten schriftstellerischen Unternehmen doch zu Gute gekommen sein; er würde daraus entnommen haben, daß es im Zweifel allen Reliquien überhaupt nicht rathsam ist, sich einzulassen auf kritische Kämpfe. Das ganze Gemäuer ist so morsch, daß es unter den Tritten der Vertheidiger nicht weniger erzittert, als unter jenen der Angreifer. Ist einmal ein Riß hineingeschlagen, so begnügt sich der vorsichtige Apologet mit Schweigen und Vergessen; ein solcher weiß, daß jede Berührung den Schaden nur erweitern kann, und bedenkt vor allen Dingen die Gefahr, selbst in dem Trümmerhaufen stecken zu bleiben.

Wir hatten uns in der von Hrn. Clemens angegriffenen Schrift begnügt, nur das Nothwendigste und Unumgänglichste über die Wichtigkeit der Trierer Legenden beizubringen. Wir gaben die Resultate ziemlich weitläufiger Forschungen mit möglicher Beseitigung ihres Materials, und sehen jetzt mit Ver-

gnügen, wie bereitwillig Hr. Clemens uns in diesem Verfahren entgegen kommt. Auch er sieht von jenem Materiale auf das Vollständigste ab, auch er hält sich streng an die Resultate und die bei uns sichtbar gewordenen Beweise dafür, er erspart uns sorgfältig jede Thatsache und jede Quelle der Trierischen Geschichte, die wir nicht selbst schon angeführt hätten. Da er aber doch etwas wild mit diesen unsern Ausführungen umspringt, da er sie als wurzellose Stangen beinahe ganz auf den Kebricht werfen möchte, so scheint es angemessen, ihn jetzt auf die Wurzeln des Baumes aufmerksam zu machen, die sich in weiterer Ausdehnung durch die ältere Geschichte Triers verbreiten, und hier und da recht massenhaft zu Tage treten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn darüber die Wissenschaft des Hn. Clemens in Stolpern geräth und nebenbei ein gutes Theil anderweitiger Kostbarkeiten Triers zu Falle kommt.

## S. 1.

Die Sylvesterurkunde in Balduins Urkundenbuch stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Das gesammte historische Material für die Geschichte des Rokes vor 1150 besteht:

1. Aus einer Geschichte in dem Leben des Agricius, vom Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

2. Aus einer angeblichen Urkunde des Papstes Sylvester, deren Unächtheit gewiß und auch von Hn. Clemens eingeräumt ist. Dieselbe liegt in fünf verschiedenen Formen vor, zweien, deren Herkunft und Alter nicht bezeugt, sondern zu erschließen ist, drei andern, von denen eine der Roke nicht kennt, die zweite den Roke und andre Reliquien, die dritte den Roke und fernere Zusätze erhalten hat. Die erste von diesen dreien steht in dem Leben des Agricius, die zweite findet sich in der Gestis Trevirorum (Geschichte von Trier), die jünger sind, als das Leben des Agricius, und sonst nirgends, die dritte in dem Urkundenbuche Balduins, aus dem 14. Jahrhundert.

Man sieht, je vollständiger jede dieser drei Formen ist, desto später erscheint sie. Wer die frühere Existenz einer dieser vollständigeren behaupten will, muß sie mit festen Gründen erweisen.

Wird dies unterlassen, so bleibt als einzige Thatsache bestehen, daß der Rock zum ersten Male in einer Schrift des 12. Jahrhunderts genannt wird, daß er in frühern Quellen nicht vorkommt, und daß der geschichtliche Beweis für seine Aechtheit verunglückt ist.

Dem daß seit 1196 oder seit 1512 in Trier ein Rock existirt, daß 1120 oder 1130 in den Gestis Trevir. ein Rock genannt wird, kann natürlich einen solchen Beweis nicht ersetzen. In Trier existiren 1512 auch Hosen und ein Kamm Christi »damit ihn seine Mutter gestreht hat.« Die Gesten erzählen auch von einem Weincanale zwischen Trier und Eöln, und lassen den Agricicius im Jahre 368 von Antiochien nach Trier kommen, welche Dinge sämmtlich gleich unsinnig und unbegründet sind. Der Vertheidiger des Rockes muß also erweisen, daß die Urkundenformen mit dem Rocke auch schon vor 1120 existirt haben.

Es bedarf keiner langen Prüfung des Clemensschen Buches für die Wahrnehmung, daß dieser natürliche und notwendige Standpunkt überall in demselben umgekehrt worden ist. Er fordert uns auf, die frühere Existenz der vollständigen Urkunde zu widerlegen.<sup>1)</sup> Nicht das geringste Anzeichen für eine solche frühere Existenz bringt er bei; er liest die Urkunde, nicht anders als alle anderen Leute, in den Exemplaren des 12. und 14. Jahrhunderts; er stellt selbst den Satz auf, daß ihr nur ein ächter Kern zu Grunde liege, zu dem er freilich den Rock gutwillig mitrechnet, daß aber die Hälfte etwa des jetzigen Bandes im 8., 9. oder 11. Jahrhundert eingeschoben worden sei. Obgleich nun in den vorhandenen Exemplaren diese angeblichen Einschiebsel überall stehen, obgleich die ältesten derselben das angebliche Kernstück, Rock und sonstige Reliquien, nicht haben, so ergeht doch an uns die Forderung: wir sollen die Beweise beibringen, daß der Rock in dem ächten Original nicht

<sup>1)</sup> Der würdige Ehrenwächter des Rockes, Hr. Rey erhebt dieses Begehren noch viel dringender (der h. ungenähte Rock Christi zu Trier u. s. w. S. 25): er meint, bis wir die Sylvestrische Urkunde, oder die älteste Handschrift darüber mit Bestimmtheit angäben, fischen wir in trübem Wasser. Der Unschuldige redet Wahrheit ohne Wissen und Willen: wer den Trierer Rock zu kritisiren unternimmt, fischt freilich in trübem Wasser.

gestanden habe, bei Strafe, für »historische Prädicanten, indolente und flüchtige Gelehrte«<sup>1)</sup> erklärt zu werden.

Wir können nur entgegnen: er zeige uns ein Exemplar, älter als das Jahr 1120, worin der Rock genannt wird. Er gebe uns einen concreten Grund für ein höheres Alter der Urkunde, und wir werden bereit sein, ihn so genau und gründlich zu erörtern, wie irgend ein Verehrer des Rockes es wünschen oder fürchten mag. So lange diese Forderung aber unerfüllt ist, bleibt das 12. Jahrhundert, ohne daß es des geringsten weitem Beweises bedürfte, das Datum für die erste urkundliche Erwähnung des Trierer Rockes. Da zugleich das gewiß ältere Exemplar der Vita kürzer, das gewiß später geschriebene Balduins vollständiger, als jenes der Gesten ist, so ergibt sich schon hieraus die Vermuthung, daß überhaupt die kürzesten Formen die ältesten, die spätern aber erst durch Erweiterung derselben entstanden sind.

Was wird uns nun geboten als Beweis für die sichere Existenz einer vollständigen Form? Hr. Clemens versucht sich in einem Abstecher auf das Gebiet der diplomatischen Wissenschaft, und leistet hier ebenso große Dinge wie oben in dem archäologischen Fache. Er strebt darzuthun, was freilich bis jetzt dem Scharfblicke seiner gelehrtern Vorgänger entgangen ist, daß die Urkunde Sylvesters gerade durch den Mangel eines beglaubigenden Siegels die Beglaubigung des höchsten Alterthums erhalte. Dieses Ergebniß wird auf folgende Weise erzielt.

Erzbischof Balduin von Luxemburg legte im 14. Jahrh. eine Sammlung aller für die Rechtsverhältnisse des Erzbisthums wichtigen Urkunden an. Dieselbe zerfiel in zwei Bücher, das erste die Urkunden der frühern, das zweite jene der Balduinischen Zeit enthaltend. Von diesen war laut der Vorrede das erste in fünf Capitel getheilt, 1. Briefe (litterae) von Päpsten, 2. von Kaisern und Königen, 3. Briefe (litterae) über Güter der Trierischen Kirche, 4. Trierische Lehnbriefe (litterae), 5. vermoderte und siegellose Urkunden (cartae). Nach dieser Aufzäh-

<sup>1)</sup> Clemens S. 59.

lung fährt die Vorrede fort: und einige der vorbesagten Briefe (litterae, nicht cartae) waren wegen der fremdartigen und unbekanntten Schrift nur mit äußerster Schwierigkeit zu lesen. Gerade auf die 5. Abtheilung bezieht sich dieser Zusatz, wie das Wort litterae zeigt, gar nicht: wir werden sogleich sehen, wie guten Grund die Leserlichkeit der »siegellosen« Urkunden hatte.

Wir bemerkten darüber in unserer Schrift: da wir wissen, daß Balduin andere Urkunden, die kein Siegel mehr hatten, dennoch nicht zu den siegellosen, sondern in andere Capitel setzte, so erhellt daraus, daß er einen besondern Neben Sinn mit dem Ausdrucke siegellos verband, d. h. daß er in die fünfte Abtheilung nur solche Urkunden setzte, die ihm wegen des mangelnden Siegels verdächtig oder unächt erschienen.

Hr. Clemens ist entgegengesetzter Ansicht. Er sagt: <sup>1)</sup> Die Sammlung gab nach dem Proömium die Originale so treu wieder, daß man sich auf sie wie auf die Originale selbst verlassen konnte, Balduin legte die größte Wichtigkeit darauf, kaiserliche Verordnungen ertheilten denselben gleichen Glauben und Gültigkeit wie den Originalen. Es wäre also, folgert der Hr. Doctor, und wir bitten diesen ungeheuerlichen Schluß zu erwägen, ein Widersinn gewesen, irgendwie verdächtige Urkunden in die Sammlung aufzunehmen. Weit entfernt davon, fährt er fort, daß in dem Ausdruck littere non sigillate eine Verdächtigung enthalten wäre, spricht derselbe einzig und allein das hohe Alter der Urkunde aus, indem er auf eine Zeit hindeutet, wo die fränkischen Kanzleiformen <sup>2)</sup> noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hatten, wo demnach die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht von einem Siegel abhing. Diese Zeit war aber seit länger denn einem halben Jahrtausend verflossen, als Balduin den Plan zu seiner großen Documentensammlung entwarf. . . . . Das Balduinische Urkundenbuch berechtigt also zu dem Schlusse, daß die vollständige Form der Urkunde zugleich auch die ältere sei.

<sup>1)</sup> S. 50.

<sup>2)</sup> Nicht übel. Der Hr. Doctor ist wohl der ernstlichen Meinung, die Päpste hätten aus dem fränkischen Reiche ihre Kanzleiformen erhalten, die Siegel seien eine Erfindung des großen Chlodovech? Doch, das sind Kleinigkeiten.

Nun wir danken für die Belehrung, und haben zugleich noch eine andere Freude bei der Sache. Wenn einmal ein ganz gewaltiger blunder gemacht werden sollte, so haben wir so viel Interesse an der Literatur unseres Faches, daß wir mit Genugthuung nicht einen Historiker oder Archäologen, sondern eben Hn. Doctor Clemens im öffentlichen Besitze dieser Entdeckung sehen.<sup>1)</sup>

Nämlich jene ganze Erörterung ist, wie jeder sachkundige Leser auch ohne Ansicht des Diplomatars schon geurtheilt hat, ein Messer ohne Hest und Klinge, ein Beweis ohne Gründe und ohne Ergebnis. Wir übergehen eine Anzahl untergeordneter Bemerkungen, und geben sogleich den entscheidenden Punkt.

Es fragt sich: was versteht Balduin unter siegellofen Urkunden? Sicher ist: nicht solche überhaupt, von denen etwa die Siegel im Laufe der Zeit abhanden gekommen, denn dergleichen stehen ja in andern Abtheilungen. Hr. Clemens ist also der Ansicht: gemeint sind diejenigen, die ihres Alters wegen vor die fränkischen Kanzleiformen fallen, und deshalb nie ein Siegel gehabt haben.

Nun enthält aber die Abtheilung *littere non sigillate* folgende Stücke:

- |     |                                   |           |
|-----|-----------------------------------|-----------|
| 1.  | Sylvester an Agricinus.           |           |
| 2.  | Papst Johann XIII. an Theodorich, | Jahr 964. |
| 3.  | Papst Benedict VI. an Theodorich, | » 974.    |
| 4.  | Papst Benedict                    | » 975.    |
| 5.  | Papst Leo IX.                     | » 1049.   |
| 6.  | Papst Victor II.                  | » 1057.   |
| 7.  | Papst Leo III ohne Datum.         |           |
| 8.  | Papst Benedict VII. an Poppo      | » 1042.   |
| 9.  | Papst Benedict VI.                | » 975.    |
| 10. | Papst Leo IX.                     | » 1049.   |
| 11. | Papst Benedict VII.               | » 1017.   |
| 12. | Papst Alexander II.               | » 1068.   |

<sup>1)</sup> Wir haben hinlängliche Achtung für Hn. von Stramberg, um zu glauben, daß der von Hn. Clemens ihm zugeschobene Antheil nur auf ein Mißverständnis des letztern hinausläuft, daß dieser aus der citirten Stelle des Rh. Ant. das gerade Gegenteil des Gemeinten herausgelesen hat.

Das bloße Verzeichniß vernichtet die Hypothese des gelehrten Herrn vollständig. Im 10. und 11. Jahrhundert waren die fränkischen Kanzleiformen ebenso üblich, wie im 12., in welches die ältesten päpstlichen Briefe unserer Sammlung ersten Capitels gehören. Der Mangel des Siegels ist also nicht im Mindesten ein Zeichen hohen Alters.

Andrentheils stehen in dem Verzeichnisse neun, unseres Wissens, unbezweifelt ächte Urkunden. *Littere non sigillate* bedeutet also hier auch nicht unächte Urkunden schlecht hin — und wir haben dies auch nirgendwo behauptet.

Es bedeutet, um es kurz zu sagen, Urkunden, die man nicht aus ächten oder scheinbaren Originalen noch auch aus beglaubigten Abschriften, sondern aus andern Quellen, aus Geschichtschreibern, mit einem Worte aus den *Gesta Trevirorum* entnahm. Abgesehen von Nr. 12, deren Unächtheit aus sonstigen Gründen sicher ist, stehen die übrigen sämmtlich in den Handschriften der *Gesta*, dritter Recension (s. Heft III.), aus dem Ende des 12. oder aus dem 13. Jahrhundert. Nur von einer einzigen, Nr. 6, ist später das Original bekannt geworden; es weicht mehrfach von dem Texte der *Gesta* ab, *Balduin's* Exemplar folgt nicht ihm, sondern mit geringen orthographischen Aenderungen den *Gesta*.<sup>1)</sup> Alle diese Urkunden außer Nr. 7 betreffen wichtige Vorrechte des Trierer Erzbischofs, zumeist den Primat desselben: man bemerke nun, daß die darauf bezüglichen römischen Urkunden des 12. Jahrhunderts, die sich ausdrücklich als Erneuerung älterer Briefe geben, von *Balduin* nicht dem fünften, sondern dem ersten Capitel zugetheilt worden sind. Nichts ist klarer, als daß er freilich an dem Alter seines Primats nicht gezweifelt, wohl aber Bedenken über die Richtigkeit der bloß in den *Gesta* überlieferten Urkunden gehabt hat.

Hiermit ist auf das Vollständigste dargethan:

1. Die *Sylvesterurkunde* hat auch in *Balduin's* Augen geringere Gewähr gehabt, als irgend eine *littera sigillata*.

2. Sie hat nicht das mindeste sonstige Gewicht, laut kaiserlicher Verordnung, als ihr Original, die *Gesta* des 12. oder 13. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> Näheres in der Anmerkung am Ende des Heftes.

3. Sie ist völlig unbrauchbar zu dem Beweise, daß die vollständigen Formen der Urkunde älter seien, als die kürzeren. Urkundlich erscheint der Rock zum erstenmale in den ältesten Gesten, nach 1120.

Nachweislich ist in den spätern Gesten (13. Jahrhundert) die Urkunde zu der Gestalt erweitert worden, die sie in Balduins Sammlung zeigt.

Der Hr. Doctor aber möge uns erlauben, ungeirrt durch die Balduinsche Sammlung zu der Prüfung der übrigen Formen der Urkunden fortzuschreiten, und an ihnen unsern Satz weiter zu prüfen, daß jede kürzere, eben weil sie kürzer ist, ein höheres Alter als die vollständigen hat. Seinerseits wolle er sich die Lehre abnehmen, daß es jedem Schriftsteller nützlich ist, seinen Gegenstand wenigstens einiger Maaßen zu kennen, und über Urkundenbücher nicht eher mitzureden, als bis er weiß, was darin steht.

## §. 2.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde steht bei Brower.

Brower in den Annalen von Trier IV, 2. druckt die Urkunde Sylvesters ab, nach einer, wie er sagt, sehr alten Handschrift. Hier bestätigt Sylvester den Primat Triers, welchen Petrus einst dem h. Eucharius und dessen Gefährten durch seinen Stab übertragen habe. Weiter ist nichts darin gesagt, es fehlt die unsinnige Bezeichnung des Agricius als Patriarchen von Antiochien, es fehlt jede Erwähnung der h. Helena und aller von ihr nach Trier gesandten Reliquien, mithin auch des h. Rockes.

Brower wiederholt diese kurze Form in der ungedruckten Metropolis Trevir. Er beruft sich in den Annalen in Bezug auf Helenas triersche Geburt, die antiochische Herkunft des Agricius, das Geschenk der Reliquien, nicht auf die Urkunde, sondern auf andere Quellen. Er sagt nach Thiofrid, daß im 11. Jahrhundert die Tunica in Trier unbekannt gewesen sei. Er sagt ausdrücklich, sehr alte Nachrichten erwähnten den Primat, und alle Nachkommen sagten, durch Constantins und Helenas Günst habe Agricius die Erneuerung desselben erhalten.

Alt erscheint ihm also der Primat, neuer der Einfluß der Helena, für alt hält er mithin den Inhalt seiner Urkunde, und die spätere Form für jünger.

Hr. Clemens giebt dies zu, er nennt es wenigstens wahrscheinlich.<sup>1)</sup> Es soll aber für die Sache nichts daraus folgen, es sei nur bewiesen, daß die unvollständige Abschrift, deren Brower sich bedient, (denn von dem Originale sei überhaupt bei ihm nicht die Rede)<sup>2)</sup> gerade von ihm für die älteste angesehen wurde. Die Gessen aber hätten die vollständige Form, und Hr. Clemens fragt also, warum wir hier nicht wie an einer andern Stelle unseres Buches die Kritik angewandt hätten: »bis die Quelle Browers genauer bekannt ist, müssen die Gessen den Vorzug haben.« —

Die letzte Analogie konnte nicht unglücklicher gewählt sein. An der betreffenden Stelle handelte es sich um eine Thatsache von 1127, wo die Gessen also gleichzeitige Quelle sind, und man erst wissen mußte, ob Brower sich ebenfalls auf gleichzeitige Nachrichten stützte, was bekanntlich nicht immer der Fall ist.<sup>3)</sup> Hier aber, bei der angeblichen Sylvesterurkunde, haben die Gessen an sich gar keine Gewähr: nicht auf ein von ihnen oder von Browers Quelle erzähltes Factum, sondern auf das Alter der beiden Quellen selbst kommt es an, und dabei hat Brower das Zutrauen zunächst für sich, daß er das Alter zweier Trierischen Handschriften richtig zu bestimmen verstanden hat. Er versichert, indirekt aber darum nicht weniger bestimmt, daß die Handschrift mit der kürzeren Urkunde älter sei als die ältesten Handschriften der Gessen (daß er letztere gekannt hat, erhellt aus vielen Stellen seines Buches) — Hr. Clemens wolle ihn widerlegen. Es ist kindisch, von uns einen weitem Beweis für Browers Urtheil zu fordern, ehe er die geringste Reflexion gegen dasselbe beigebracht hat.

<sup>1)</sup> S. 48, 49.

<sup>2)</sup> Diesen gewichtigen Umstand hatten wir früher nicht berücksichtigt, und können auch jetzt ihn nur auf sich beruhen lassen. Von dem Originale der Sylvesterurkunde hat freilich noch kein Mensch gehört.

<sup>3)</sup> Es wird sich weiter unten herausstellen, daß noch dazu Brower in diesem Falle, nach seiner uns jetzt bekannten Quelle, gegen die Gessen Recht hatte.

Doch freilich, etwas bringt er, was auf den ersten Blick wie eine Reflexion aussehn könnte. Er setzt eine Auctorität gegen die andre, und sucht Brower mit Hontheim zu widerlegen. Hontheim, bemerkt er, der lange nach Brower geschrieben, von dem H. v. S. ganz willkürlich sage, daß er den Browerschen Text übersehn oder kein Gewicht auf eine als falsch erkannte Urkunde gelegt habe, Hontheim also habe, indem er die Abfassung des vollständigen Textes in das Jahr 467 setze, ganz anders als Brower geurtheilt, und allerdings Gewicht auf die Urkunde gelegt, da er ihrer Erörterung beinahe eine Folienseite widme. Hr. Clemens könnte einst aus gleichem Grunde berichten, wir hätten auf seine Schrift Gewicht gelegt, da »wir ihrer Erörterung einige Bogen widmen«. Denn ebenso wie die unsrige existirt Hontheims Erörterung nur zu dem Zwecke, die völlige Nichtigkeit ihrer Objecte darzuthun, woraus sich freilich eine besondere Art von Hochschätzung ergeben möchte. »Aber Hontheim setzt die Urkunde in das Jahr 467.« Hr. Clemens wolle S. 59 des Vorwortes bei Hontheim aufschlagen, und sich dort überzeugen, daß Hontheim die Jahrzahl 467 ausdrücklich eine unrichtige nennt, und sie bloß als die einmal übliche beibehält.<sup>1)</sup> Aber auch hier, wird unser Gegner erwiedern, hält er fest am Erzbischofe Volusian, um 480 oder 500, der die vollständige Urkunde habe erneuern lassen. Wäre aber Hr. Clemens über die stehende Einrichtung von Urkundenbüchern unterrichtet, so würde er wissen, daß man falsche Urkunden nicht an der Stelle abzudrucken pflegt, die ihnen die Zeit ihrer Fabrikation anweist, sondern dahin setzt, worin sie nach ihren Ansprüchen gesetzt sein wollen. Nun gibt sich unser Diplom in dem Exemplar, welches Hontheim für das älteste hielt, für eine durch Volusian erneuerte Urkunde Sylvesters aus, und deshalb stellt es Hontheim zu Volusian, einzig in dem eben erläuterten Sinne. Aber nicht im Entferntesten glaubt er, daß thatsächlich Volusian eine solche Erneuerung geliefert habe. Denn das Diplom

<sup>1)</sup> H. D. I. p. LIX. not.: ut aliquem praetenso diplomati Silvestrino, sub Volusiano rescripto, annum daremus, retinimus eum, quem Browerus et Masenius, huius privilegii assertores, assignant, non quasi credamus, eo anno Volusianum sedisse, cum potius persuasum nobis sit, Jamblichum praefuisse anno 467.

nemmt den Eucharis, Valerius und Maternus Schüler des h. Petrus: Hontheim versichert überall den Satz, daß diese Erfindung erst im 9. Jahrhundert aufgekomen sei, und legt so wenig Gewicht auf die falsche Sylvesterurkunde, daß er sie bei dieser Untersuchung gar nicht einmal erwähnt.

Hontheim entscheidet also gar nicht gegen Brower. Er läßt sich eben nicht ein auf die Frage, wie das von ihm verworfene Machwerk entstanden sei.<sup>1)</sup> Nicht besser kommt Hr. Clemens bei dem Bollandisten<sup>2)</sup> weg, der sich ausdrücklich für Brower erklärt, und den er ebenfalls auf Honthaims angebliche Meinung zurückbringen möchte. Er sagt, daß derselbe, wiewohl ihm die Urkunde überhaupt verdächtig sei, und er Browers Text gegen Masenius vertheidige, dennoch ausdrücklich nur die Angabe über Helenas triersche Herkunft als späteres Einschiesel bezeichne, im Uebrigen aber die Entscheidung trierschen Gelehrten überlasse, welcher Forderung dann durch Hontheim vollständig Genüge geschehn sei. Hievon ist so viel wahr, daß der Bollandist (der Jesuit Pinus) bei der Vertheidigung des Browerschen Textes den nächsten Zweck hat, Helenas triersche Herkunft zu widerlegen, daß darum aber die Vertheidigung nicht minder allgemein gehalten ist, und mit den Worten schließt: dies sind meine Gründe für die Unächtheit des vollständigen Textes, mögen die trierschen Gelehrten zusehn, was sie zur Vertheidigung desselben beibringen. Auf dieses Begehren paßt denn freilich Honthaims Urtheil wie die Faust auf das Auge.

Die Gegen Gründe des Hn. Clemens haben also sehr wenig auf sich. Wir könnten damit, der Sachlage gemäß, abschließen, machen aber zum Ueberflusse noch auf einen stylistischen Punkt aufmerksam, der allein hinreichend wäre, Browers Text als den zuerst allein stehenden Stamm zu erweisen, an welchen eine spätere ungeschickte Hand die Helena und ihre Reliquien angefügt hat. Man bemerke, daß der Papst zuerst die Stadt Trier in zweiter Person anredet, und in Browers Texte an keiner Stelle dagegen verstößt.

<sup>1)</sup> Bezeichnend für die Höhe des Hn. Rey sind dessen Klagen, wir hätten Hontheim des Irrthums ohne Beweis bezichtigt. Er lebt der festen Ueberzeugung, Hontheim habe die Urkunde für ächt gehalten.

<sup>2)</sup> Acta SS. Aug. III. 550.

Gleich im Folgenden aber heißt es: zu Ehren der Kaiserin Helena (man sollte denken: deiner Eingebornen; statt dessen heißt es:) der Eingeborenen jener Stadt. Die Anrede im Beginn der Urkunde ist vollständig vergessen. Es ist aber klar, daß bei einem und demselben Schreiber ein solcher Fehler ebenso unglaublich, als bei einem ungeschickten Compiler leicht denkbar ist.

Within bleibt bei der ganzen Discussion als einzig haltbarer Kern bestehn, was wir bereits in unsrer Schrift über die ungenähten Röcke aufgestellt haben: Brower versichert, daß die Handschrift mit der kürzesten Urkunde auch die älteste sei, und Brower hat zwar manchen historischen Fehler gemacht, wo es aber auf Handschriftenkunde ankommt, muß man bestimmte Gründe zu seiner Widerlegung haben. Statt dessen triumphirt Hr. Clemens, daß es uns an Beweisen für Brower fehle, und schleppt Auctoritäten gegen ihn zu Felde, die bei dem ersten Zusammen treffen in die Reihen des Feindes übertreten.

### §. 3.

Die Sylvester-Urkunde in allen Formen ist reine Privaterfindung.

Wir haben schon vorher die Ansicht des Hn. Clemens über die Entstehung der Urkunde kurz erwähnt. Er sagt S. 88.: abgesehn von einigen Einzelheiten, welche ihre gegenwärtige Fassung, nicht bloß mit Recht verdächtigen, sondern einer spätern Entstehung überführen, kann sie allen ihren Hauptpunkten nach, mit dem Primate, der Helena, und den von ihr durch Agricinus nach Trier geschickten Reliquien, so wie auch mit der Tunica, bereits im 5. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. (Als Beweis eine Stelle der Gesten, auf die wir zurückkommen). In diesem Falle, schließt er, wird die Annahme, daß ihr ein früheres authentisches Aktenstück zu Grunde gelegen habe, im höchsten Grade glaublich.

Wir sind überrascht durch die bescheidene Form dieser Ausführung. Die Urkunde mit dem Rocke kann um 467 existirt haben. Als wenn auf eine solche Möglichkeit etwas ankäme, als wenn damit etwas gewonnen wäre, als wenn das Prunkten damit nicht die ganze Sachlage im Stillen umkehrte. Wird

das Alter des Rodes nicht als wirklich bewiesen, so gilt er für unächt trotz aller Möglichkeiten. Wird die Existenz einer alten vollständigen Urkunde nicht positiv dargethan, so gehört sie in das 12. Jahrhundert, trotz aller Möglichkeiten.

Und nun gar solcher Möglichkeiten! In der Note zu S. 88. gibt der Hr. Doctor als erweislich spätere Einzelheiten auf: die Uebertragung des Primates durch Petrus selbst, die Bezeichnung des Agricius als eines Patriarchen von Antiochien, und Triers, als der Vaterstadt der Helena. Folgende Uebersetzung der Urkunde, wo wir diese angeblichen Einschüßel durch kleinere Schrift unterscheiden, möge zeigen, was dann übrig bleibt.

Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, ergreife auch jetzt Trier den Primat über Gallier und Deutsche, welchen dir vor allen Bischöfen dieser Völker im Anfang der christlichen Religion mit den heiligen Lehrern Eucharis, Valerius und Maternus, Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab zuertheilte, die eigene Würde mindernd, um dir Antheil zu geben, welchen ich sein Diener und unwürdiger Nachfolger Sylvester durch Agricius den Patriarchen von Antiochien erneuernd bestätige, zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen jener Stadt, welche diese Glückliche verherrlichte, durch den von Judäa mitgebrachten Apostel Matthias, mit der Tunica und dem Nagel Christi u. s. w. und anderen Reliquien.

Jeder sieht, daß von bloßen Einschüßeln hier nicht zu reden ist, sondern von einer vollständigen Umarbeitung, daß also nichts mehr Hn. Clemens einsteht gegen die gleichberechtigte Möglichkeit, auch der Rod sei erst durch eine spätere Umarbeitung entstanden. Vor allen Dingen ist die blinde Willkür für dieser Clemensschen Annahme augenfällig. Von seinen angeblichen Einschüßeln steht Petrus und Eucharis in allen vorhandenen Exemplaren, Antiochien in dem Leben des Agricius und den Gesten, Helenas triersche Herkunft in allen Formen außer Browers Text. Von seinem angeblichen Kerne fehlt der Rod in allen Exemplaren außer den Gesten, der Nagel bei Brower und im Coder von Verdun. Er geht also noch viel gewalthätiger mit der Urkunde um als wir nach seiner Behauptung. Auch wir nehmen Einschüßel und Zusätze an, halten uns aber für deren Bestimmung durchaus an das gegebene Material. Er jedoch

wirft weg und bewahrt auf bloß nach der Convenienz des ungenähten Rockes, und schlägt nicht nur den Handschriften der Urkunde, sondern auch seinen eignen Beweismitteln in das Angesicht.

Dem einmal beruft er sich S. 88., um seinen Kern im 5. Jahrhundert nachzuweisen, auf die Erzählung der Gesten, Volusian habe um 467 die Urkunde erneuern lassen. Diese ist aber wie von selbst erhellt, nichts anderes als eine Wiederholung der Notiz aus der Ueberschrift der Urkunde, wie sie Hontheim aus dem Codex von Verdun mittheilt. Die Ueberschrift aber meint ausdrücklich, daß Volusian die Urkunde, wie sie hier stehe, bekommen habe, und keinen andern Sinn hat auch die Stelle der Gesten. Gleich anzuführende ältern Quellen zeigen, daß sie dabei vollständig im Irrthum sind, daß Volusian überhaupt mit der Urkunde nichts zu schaffen gehabt hat. Der Hr. Doctor sucht als solider Vermittler Wahrheit und Irrthum zu versöhnen, indem er jedem Theile die Hälfte zukommen läßt. Nach allen Gesetzen der Kritik — setzt er sich damit zwischen zwei Stühle.

Ferner aber, was wird aus seiner Ansicht von der siegellosen Urkunde in Balduins Diplomatar? der er, wie wir sahen, wegen des mangelnden Siegels das graueste Alterthum, weit vor allen fränkischen Kanzleiformen, zuwies? die aber doch jene angeblichen Einschiebsel enthält? Uns ist das Schicksal dieser preislichen Ansicht allerdings gleichgiltig; er aber wird einsehen, daß er durch die Lehre von den Einschiebseln seinen Beweis für das hohe Alter der vollständigen Urkunde selbst schon aus den Wurzeln gehoben hat, noch ehe wir die Feder ansetzten. Armer Beweis, unglückliches Fundament eines unglücklichen Buches, der auf S. 50 mühsam geschaffen, schon auf S. 88 den Händen des eignen Erzeugers erliegen mußte.

Es ist also gar kein Grund vorhanden, in der Weise des Hn. CLEMENS zwischen Kern und Zusätzen zu unterscheiden. Um so weniger, setzen wir nun hinzu, als die Gesten über Volusian vollständig im Irrthume sind, als auch der

angebliche Kern des Hn. Doctor im 5. Jahrhundert nicht existirt haben kann.

Wir kennen die ächten päpstlichen Briefe zur Bestätigung des Trierischen Primates. Eine lange Reihe, die vom 10. Jahrhundert anhebend bis in das 16. hinabgeht. Der älteste, von Johann XII. ist nicht gedruckt, der zweite, von Johann XIII. enthält Folgendes:

Als der Erzbischof Theodorich von Trier nach Rom kam, hörten wir, wie wir schon früher durch Hören und Lesen vernommen,<sup>1)</sup> daß Petrus den Eucharius, Valerius, Maternus als Befehrer nach Trier geschickt habe. Deshalb erneuern wir die Privilegien, welche die römische Mutterkirche den genannten Heiligen, so wie ihren Nachfolgern Agricus, Marimin, Paulin, Severus, von Anfang an verliehen hat, welche, wie bewiesen ist, durch die Zerstörung jener Stadt,<sup>2)</sup> durch Brand oder sonst ein Unglück vernichtet worden sind.<sup>3)</sup>

Hieraus ergibt sich:

1) Keiblich vorhanden war im Jahre 969 ein Privileg Sylvesters für Agricus nicht. Der Bischof beweist, es sei 882 verbrannt.

2) War es vor 882 vorhanden, so hatte es gerade die Angaben über den vom Apostel Petrus verliehenen Primat, welche Hr. Clemens als Einschiebsel betrachtet.

3) War es aber vor 882 in Wahrheit vorhanden? Oder, was hat der Bischof des Nähern über den Brand von 882 bewiesen? 882 waren alle Papiere der Trierischen Kirche ver-

<sup>1)</sup> Der Papsst sagt nicht, daß diese seine eigne Kenntniß eben auf alten Urkunden beruhe. Hontheim h. d. Tr. I. pag. XXII.

<sup>2)</sup> Im Jahre 883.

<sup>3)</sup> Im Original: Theodorico Trevir. eccl. archiep. veniente Romam ... audivimus, sicut etiam pridem audiendo immo et legendo comperimus, eandem ipsam prae ceteris Galliarum ecclesiis christianae religionis exordium catholicaeque fidei prima rudimenta percepisse per sanctorum virorum Eucharii, Valerii ac Materni, et caeterorum evangelicam doctrinam, quos tempore suo prae h. Petrus Apostolus ordinavit et instruxit, nec non illic ad praedicandum direxit. Unde iura ... privilegiorum, quae a S. Romana matre ecclesia praefatis sanctis eorumque reliquis successoribus, id est A. M. P. S... a primordio et usque nunc autentice concessa sunt, quae etiam ipsius civitatis excidio, incendio aliquove casu consumpta probantur ... reconfirmare dignum duximus.

nichtet worden, es ist denkbar, daß der Bischof nichts als diesen allgemeinen Umstand dem Papste anführte. Auf die Namen der einzelnen verbrannten Urkunden kam wenig an, der wesentliche Inhalt derselben, der Primat Triers, stand geschichtlich ohne dies fest. Die erste der hier als authentisch bezeichneten Urkunden hat jedenfalls nie existirt, niemand kann sich einbilden, daß der Apostel Petrus in Wahrheit dem Heidenbefehrer Eucharis den Primat über Gallien und Deutschland ausgestellt hat.

4) Gleichviel aber, ob eine Urkunde Sylvesters, die dem Agricius den Primat des Eucharis bestätigte, vor 882 existirte, oder nicht, in jedem Falle war sie dem Papst und dem Erzbischofe von Trier im Jahre 969 unbekannt. Sie war es ebenso dem Papste Benedict VI. im Jahre 974, dem Papste Benedict VII. im Jahre 1017, so wie dem Papste Leo IX. und dem Erzbischofe Eberhard von Trier im Jahre 1049, welche sämmtlich den obigen Satz in wörtlichem Gleichlaute wiederholen.<sup>1)</sup> Vom Jahre 882 bis zum Jahre 1049 war es eine von den Päpsten und den Erzbischöfen von Trier anerkannte Wahrheit, daß eine Sylvesterurkunde nicht existire.

Es wird ferner niemand behaupten, daß die jetzt vorliegende Urkunde die ächte, aber erst nach 1049 aufgefunden sei. Gibt doch der Hr. Doctor selbst zu, daß der Apostel Petrus, Antiochien, Helenas triersche Herkunft nicht im Originale gestanden haben können. Ueberdies, wann hätte jemals ein Papst in solchen Unformen<sup>2)</sup> ein Privileg ausgestellt?

Nur eine Annahme bleibt übrig. Die uns vorliegende Urkunde ist reine Privatarbeit, ganz abgetrennt von der Tradition und den Rechten der trierschen Kirche, von dieser und dem römischen Stuhle im 10. und 11. Jahrhundert nicht anerkannt. Von vorn herein ist die

<sup>1)</sup> Den Gegensatz in der Bulle Leo X. von 1514, wo Sylvesters Urkunde weitläufig angeführt wird. Die Urkunden nach 1049 und vor 1514 bestätigen die Vorrechte Triers mit kürzerer Bezugnahme auf die älteren Bullen.

<sup>2)</sup> Ohne Ueberschrift und ohne Adresse, nicht einen geistlichen Würdenträger, sondern eine Stadt anredend, ohne Datum, am Schlusse zwei Verse etc.

Aufgabe hoffnungslos, aus ihr keine Altersbestimmung dieser Tradition zu gewinnen.<sup>1)</sup>

Sehn wir jetzt, wann man diese Privatarbeit angefertigt hat?<sup>2)</sup>

#### §. 4.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde ist nicht vor 980 entstanden.

In allen bekannten Handschriften<sup>3)</sup> der Urkunde heißt es: den Primat, welchen dir durch Eucharicus, Valerius und Maternus Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab verlieh, seine Würde mindernd, um dir Antheil zu geben.

Der Stab dient hier nicht bloß als Schmuck einer Cärimonie, das zeigen die Schlussworte, nach denen Petrus etwas weggegeben hat, und der Bestand der trierschen Sagen im 11. und 12. Jahrhundert.

In Trier nämlich besaß man damals und später den Stab des h. Petrus. Es hieß,<sup>4)</sup> der Apostel habe ihn seinem Schüler Eucharicus gegeben, um dessen Gefährten Maternus damit von den Todten zu erwecken, nachdem derselbe in Elesia im Elsaß verstorben war. Eucharicus hätte ihn darauf nach Trier gebracht und seinen Nachfolgern hinterlassen, bis im Jahre 451, bei dem drohenden Heranzuge Attilas des Hunnenkönigs, die Trierer den Stab mit den übrigen beweglichen Reliquien nach Metz gerettet hätten.<sup>5)</sup> Nach dem Abzuge der Hunnen sei in Metz die Wiedererstattung dieses Kleinodes verweigert, vergebliche Proceße zu verschiedenen Zeiten darüber geführt worden, endlich um das Jahr 960 habe Erzbischof Bruno von Köln

<sup>1)</sup> Gl. S. 48. Da dieselbe zu nichts Anderem dienen soll, als zur Altersbestimmung der Tradition der Trierschen Kirche, so kommt zc.

<sup>2)</sup> Unserer Ansicht nach ist sie geradezu nach dem freilich schlecht benutzten Muster der ächten Urkunde Johannis gearbeitet.

<sup>3)</sup> Mit einer einzigen Ausnahme. Da hier aber die Urkunde auch den h. Mathias erwähnt, mithin schon aus diesem Grunde später als 1053 zu setzen ist, so ist ihre Variante für unsre Frage von keiner Bedeutung.

<sup>4)</sup> Die Nachweisungen folgen unten.

<sup>5)</sup> Auch mit der Tunica? oder der geheimen Kiste des Agricola?

den Stab zum Geschenke erhalten. Aber auch der habe ihn den rechten Eigenthümern vorenthalten, und erst sein Nachfolger im Jahre 980 der Trier Kirche wenigstens die Hälfte desselben zurückgegeben.

Der Papst aber, wird hinzugesetzt, führt keinen Bischofsstab, weil Petrus den seinigen dem Eucharinus abgetreten. *Suam quoddam modo minuens dignitatem.*

Die ganze Geschichte ist nun, wie die meisten ihrer Verwandtschaft, erst nachträglich, erst um 980 erfunden, um dem seitdem in Trier befindlichen halben Stocke eine geschichtliche Widerlage zu geben. Der einfache Beweis dafür ist die Thatsache, daß der in Metz befindliche Stock durchaus nicht schon 451, und noch viel weniger aus Trier, sondern erst um 930, und zwar aus Toul dorthin gekommen ist,<sup>1)</sup> und nicht aus Furcht vor den Hunnen, sondern als friedlicher Kaufpreis eines Landguts. In Toul lag er seit Menschengedenken, sie sagten, wie hundert Jahr später die Trierer, der h. Petrus habe ihn ihrem ersten Bischöfe eigenhändig mitgegeben.

Jene Trierer Geschichte, das sieht jeder, war unmöglich auszubedenken, so lange ein Stab des Petrus überhaupt in Metz nicht existirte, wie dies vor 930 der Fall war. Sie ist ebenso gewiß nicht gleich nach 930 erfunden worden, sonst hätte man auf irgend eine Weise Toul berücksichtigt, was mit wohlfeilen Mitteln zu erreichen war. Sie ist erst entstanden, als der Toul-Meßer Güterkauf schon dem Dunkel der Geschichte angehörte: wir können also unbedenklich feststellen, sie ist erst nach 980 an dem in Trier sichtbaren Stocke emporgeraucht.

Hiermit stimmt auffallend überein, daß vor 980 nicht eine Trierische Quelle den Stock in irgend welcher Beziehung erwähnt, nachher aber die Berichte in ziemlicher Anzahl und Schnelligkeit sich folgen. Es ist nicht uninteressant ihre Entstehung und Fortbildung sich kurz zu vergegenwärtigen: es führt das zu der Feststellung einer für den Reliquiendienst und die Geschichtschreibung Triers gleich bemerkens-

<sup>1)</sup> Adson. *vita Gauzlini epi. Tullensis*, bei Calmet *Lorraine* I. pr. p. 131. Vollkommen gleichzeitig, und in Toul anwesend. Zwischen 930 und 960 mag der angebliche Meßer Concilienschluß anaefer-tigt worden sein, über welchen man die Anmerkungen am Ende des Heftes sehe.

werthen Epoche. — Hr. Clemens wolle entschuldigen, daß wir ihn eine Weile ganz im Stiche lassen.

Vor dem Anfange des 10. Jahrhunderts lagen die Anfänge der trierschen Kirche bis auf einige Namen im Dunkel. Man wußte von einem Priester Eucharisius um 590 <sup>1)</sup> später von einem Bischöfe dieses Namens, so wie von einem Bischöfe Valerius, von einem Bischöfe Maternus, <sup>2)</sup> das seien die ersten drei geistlichen Vorsteher Triers gewesen. Keine Nachricht meldet etwas Näheres über die Zeit und die Umstände ihrer Wirksamkeit. Ein triersches Märtyrerbuch aus dem Anfang des 10. Jahrhundert hat noch nichts weiter als diese Namen. <sup>3)</sup> — Ebenso ist zu bemerken, daß bis dahin der Reliquiendienst in Trier keine andern Gegenstände hatte, als die Ueberreste trierscher Märtyrer, Bekenner und Bischöfe — oder, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß sich auf diese Dinge alle Nachrichten vor dem 10. Jahrhundert beschränkten. <sup>4)</sup>

Man bemerkt nun, zuerst vereinzelt in wenigen Kirchen schon im 7. Jahrhundert, dann aber rasch zunehmend und sich weithin ausbreitend, das Streben, die Gründung des Christenthums in Frankreich in möglichst hohes Alter hinaufzurücken. <sup>5)</sup> Bis dahin hatte man die ältesten Missionen in das Jahr 250 gesetzt, jetzt sollten die ersten Befehrer Schüler der Apostel oder gar Christi selbst gewesen sein. Die hier entspringende Dichtung zeigt sich nicht eben schöpferisch, die in einer Kirche einmal entstandene Sage wird meist ohne große Aenderungen von den benachbarten mit bloßem Wechsel der Namen auf sich über-

<sup>1)</sup> Gregor Tur. Vitae patrum I. 17. zwei Vitae Maximini A. S. Maji. VII. 22. aus dem 8. und 9. Jahrhundert nennen die Heiligen Eucharisius, Valerius, Maternus.

<sup>2)</sup> Die ältern Martyrologien haben beide gar nicht. Ado und Usuard nennen bloß den Bischof Valerius, 29. Januar. Der Anhang zum Egeanus (Honthelm H. D. diss. ad saec VI. §. 11.) nennt den Bischof Maternus. Vom h. Petrus ist keine Rede.

<sup>3)</sup> Martene A. C. VI.

<sup>4)</sup> Die einzige uns bekannte Ausnahme bildet die Nachricht des Mannus über das Abendmahlsmesser.

<sup>5)</sup> Die Sache ist längst erledigt durch Bosquet, Cordesius, Tillemont, Calmet, die Holländischen Papebroch und Pererius, für Trier durch Honthelm. Alles gut katholische Auctoritäten, denen sich in neuerer Zeit Döllinger, in neuester auch Hr. Dr. Clemens zugesellt hat.

tragen, gewöhnlich sendet Petrus auf einmal drei oder sieben oder zwölf Befehrer aus, wo denn ächte Namen des dritten oder vierten Jahrhunderts versammelt werden, stets in der Weise, daß die betreffende Kirche ihren eignen Bischof als Führer an die Spitze der Gesandtschaft stellt. Das älteste Zeugniß dieser Art für Trier enthält die bereits erwähnte Bulle Johann XIII. von 969.

In diesen Sagen spielt denn auch der baculus S. Petri eine sehr beliebte Rolle, an welcher der trierische Rock freilich nur sehr nachträglichen Antheil nimmt. Das Märtyrerbuch des Usuard (um 860, von Trier weiß es nichts als den Namen des Bischof Valerius) sagt zum 25. October: der h. Fronto, erster Bischof von Perigueux habe mit dem baculus des h. Petrus den h. Georg, ersten Bischof von Velay, von den Todten erweckt. In 10. Jahrhundert melden die Acten des h. Martialis,<sup>1)</sup> ersten Bischofs von Limoges aus der Zahl des 72 Jünger Christi (als ächt anerkannt 1024 von einem Concil daselbst, 1031 durch Papst Johann XIX. und ein Concil zu Bourges, so wie später durch die Glosse des Corpus Juris Canonici.)<sup>2)</sup> Martialis habe mit dem Stocke des Petrus seinen Gefährten Austroclimian in dem Dorfe Elsa wieder belebt; auch wurde dieser päpstlich anerkannte Stock in Limoges fortdauernd aufbewahrt. Dieselbe Geschichte erscheint etwas abgeändert in den Acten des h. Memmius, ersten Bischofs von Chalons.<sup>3)</sup> Der Verfasser stellt den Memmius an die Spitze von sieben Bischöfen, unter denen er auch den Eucharis von Trier aufzählt, nebst einem Diaconus und einem Subdiaconus. Petrus sendet sie von Rom nach Gallien, kaum sind sie einige Meilen von Rom

<sup>1)</sup> A. S. Bolland. 30. Juni S. 543 ff.

<sup>2)</sup> Decretal. I. 15 de extrema unctione. Gelen, de admir. Colon. magnit. p. 237. will hier statt Martialis — Maternus lesen. Unstimmig, weil Martialis der Erwecker, Maternus der Erweckte war. Eucharis, nicht Maternus spielt in der Trierer Legende die Rolle des Martialis.

<sup>3)</sup> Acta S. Bolland Aug. II. p. 11. Angeblich, aber ohne festen Beweis aus dem 7. Jahrhundert. Greg. Tur. de gloria cf. III. 66. kennt bereits die Sage, Memmius habe einen Todten erweckt: doch ohne Beziehung auf Petrus.

20/11

entfernt, so stirbt der Subdiaconus, und Memmius kehrt zurück, um von dem Apostel dessen Kleid zu erhalten, mit welchem er den Todten erweckt.

Diese Geschichten erfreuten sich gleich nach ihrem Entstehen eines ansehnlichen Beifalls. Die des Memmius wurde um 880 durch Almannus neu bearbeitet, dessen Lebensbeschreibung der h. Helena in Trier wohlbekannt war. Die des Martialis ging in zahllosen Abschriften durch die ganze Christenheit. Ueber ihren Inhalt fällt der gelehrte Jesuit Pererius das oben schon vorausgenommene Urtheil: das betreffende Mirakel, einmal erfunden, sei in jedem Orte andern handelnden Personen übertragen worden. Es ist nicht schwer, dieses Urtheil unmittelbar auf die spätern Trierschen Geschichten anzuwenden.

Den Stock von Metz oder Loul hatte Erzbischof Egbert, ein großer Bewunderer und Schöpfer äußern kirchlichen Glanzes jeglicher Art, <sup>1)</sup> zur Hälfte nach Trier gebracht. Derselbe Erzbischof gab dem Abte Remigius von Metlach den Auftrag, die Geschichte der drei ersten Bischöfe Triers zu schreiben. <sup>2)</sup> Wir bemerken dabei, daß nach höchst positiven Zeugnissen im Brande von 882 sämmtliche ältern schriftlichen Denkmale zu Trier verloren gegangen waren, daß eingestandener Maassen sich alle Kunde auf einige Inschriften und anderwärts erhaltene Nachrichten gründete. <sup>3)</sup> Remigius schrieb nun eine Homilie, worin die Benutzung der Geschichten von Martialis und Memmius in starken Zügen hervorleuchtet. Aus jener ist der bis dahin unerbörte Ruhm des Helden entnommen, der Zahl der 72 Jünger Christi angehört zu haben, so wie die Erwähnung des Dorfes Elsa oder Elegia als Stätte des Wunders. Diese liefert die Rangordnung der handelnden Personen, des Eucharis als Bischof, des zweiten Begleiters als Diaconus, des dritten, gestorbenen, als Subdiaconus. Von neuen Einzelheiten findet sich nur die Notiz, Maternus habe 40 Tage im Grabe gelegen, offenbar hervorgebildet aus der damit ausdrücklich parallelisirten Ueber-

<sup>1)</sup> Gesta Trev. c. 44.

<sup>2)</sup> Bruchstücke davon bei Hillar Vind. hist. Trev. p. 132. ff.

<sup>3)</sup> Die wichtigste Stelle Vita S. Felicis (nach dem Ende des 10. Jahrhunderts) bei Martene A. C. III. 622 und sonst.

lieferung, daß er später eben so viele Jahre Bischof gewesen sei. Unter den Wundern, welche die übrige Lebensgeschichte des Eucharis bietet, ist ebenfalls keines, welches nicht in den Acten des Martialis sein Muster fände.

Etwas später, um 1007, nahm der Abt Hariger dieses Pro-  
dukt in seine Geschichte von Lüttich und Tongern auf, <sup>1)</sup> verräth  
daneben aber auch eigene Benutzung der Acten des Martialis  
und Memmius durch die Angabe: kaum habe man von Rom  
aus den Weg begonnen, so sei Maternus in Elegia gestorben.  
Der Widersinn erklärt sich einfach durch die Bemerkung, daß  
die erste Hälfte des Sazes aus Memmius, die zweite aus Mar-  
tialis entlehnt, und beide mit der bekannten Naivität mittelal-  
terlicher Geschichtschreibung verbunden sind.

Aus Hariger ist dann die Sage in die Vita Eucharii <sup>2)</sup> und  
später in die Gesta übernommen worden; letztere haben in  
den ältesten Handschriften keine Zusätze, in den spätern finden  
sich neu die ebenfalls bei Martialis vorkommenden Angaben,  
Eucharis sei bei der Einsetzung des Abendmahls und dem ersten  
Pfingstfeste gegenwärtig gewesen. In Bezug auf die weitere  
Geschichte des Stockes, seine angebliche Rettung nach Metz  
u. s. w. ist zu bemerken, daß sie in der ersten Recension der  
Gesten fehlt, und zum ersten Male in der zweiten, um die Mitte  
des 12. Jahrhunderts erzählt wird. <sup>3)</sup>

So hat der halbe Stock zu Trier, mit gänzlicher Beseiti-  
gung seiner Herkunft aus Toul, eine ganze Literatur um sich  
entstehen sehn. Sein Ruhm verbreitete sich weithin, am Ende  
des 11. Jahrhunderts weiß man bereits von einer römischen  
Ausfage, daß feinetwegen die Päpste des Krummstabes entbehr-  
ten, <sup>4)</sup> im Anfange des 13. bestätigt es Papst Innocenz III. <sup>5)</sup>  
mit voller Hintansetzung des einst von Johann XIX. über das  
Apostolat des Martials gefällten Urtheils. Daß der Stock un-

<sup>1)</sup> Bei Chapeauville Gesta pontif. Tungrens. t. I.

<sup>2)</sup> Ueber das Alter dieser Vita ist viel gestritten worden, über ihr  
Verhältniß zu Hariger und den Gesten s. die Anmerkung am Ende  
des Heftes.

<sup>3)</sup> Eine von Brower mitgetheilte Inschrift ist hinsichtlich ihres Alters  
nicht zu bestimmen, und auf alle Fälle erst nach Egberts Tode ver-  
fertigt.

<sup>4)</sup> Vita Agricii c. 6.

<sup>5)</sup> De mysterio missae, bei Hillar p. 167.

ter solchen Umständen auch von dem Verfertiger des Sylvesterbriefes berücksichtigt wurde, kann nicht Wunder nehmen: daß diese Verfertigung nicht vor dem Ende des 10. Jahrhunderts geschehen ist, wird sich nach dem Bisherigen schwerlich in Abrede stellen lassen.

Ehe wir zu der Besprechung der folgenden Formen unsrer Urkunde übergehn, müssen wir die zweite angebliche Quelle der Rockgeschichte berücksichtigen, da eine in ihr enthaltene Legende sichtlich bei der Entstehung jener Formen mitgewirkt hat. Wir wiederholen nochmals die obige Andeutung, daß mit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Wendepunkt in den Ansichten der Trierischen Kirche und Geschichtschreibung eingetreten ist: damals wird Eucharis der Schüler des Petrus, Maternus der Träger des Stabwunders, der Stab selbst kommt nach Trier, italienische Reliquien werden eingeführt, bald darauf pilgert Erzbischof Poppo nach Jerusalem und bringt einen syrischen Heiligen mit, weiterhin erfindet man die Namen von 20 trierschen Bischöfen, die vorher nie existirt haben, entdeckt sonst unerhörte Reliquien, und Reliquiengeschichten, wie sie in frühern, einfachern Zeiten undenkbar gewesen wären: mit einem Worte, die phantastische Productivität in religiösen Dingen, wie sie die zweite Hälfte des Mittelalters und insbesondere die Zeit der Kreuzzüge charakterisirt, läßt ihre Einflüsse auch in dem Mosellande in vollem Maaße spüren.

Wir werden sogleich einige Beispiele dieser Art kennen lernen.

#### S. 5.

Das Leben des Agricius hat keine Bedeutung für  
den Rock.

Die Lebensbeschreibung des h. Agricius, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1053—1071)<sup>1)</sup> verfaßt, erzählt eine Geschichte, irgend wann habe irgend ein Bischof zu Trier verschiedene Gerüchte über gewisse im Dome befindliche Reliquien Christi gehört. Die Einen sagten, es sei der ungenährte Rock, die Andern, der Purpurmantel der Passion, während Manche meinten, es seien die Stiefeln Christi. Der Bischof, in dem Wunsche die Verschiedenheit dieser Meinungen auf die

<sup>1)</sup> S. die Anmerkung am Ende des Heftes.

Wahrheit zurückzubringen, veranstaltete eine Untersuchung. Ein Mönch, fährt der Autor fort, der das göttliche Geheimniß schauen und dem Bischöfe offenbaren sollte, schloß die Kiste auf, in welche der h. Agricinus den Schatz gelegt hatte; als er aber auf der Stelle erblindete, stand man für alle Zeiten von dem Versuche ab.

Wir haben diese Geschichte S. 30 unserer Schrift in einem etwas kürzeren Auszuge mitgetheilt, an dessen Fassung Hr. Clemens hier und da Anstoß genommen hat. Im lateinischen Original heißt, was wir damals und jetzt wieder Gerüchte genannt haben, *diversae hominum aestimationes*, etwas weiter *opiniones, quas episcopus desideravit dissolvere*. Hr. Clemens versichert, *aestimatio* bedeute nicht Gerücht, sondern Behauptung. So viel wir wissen, heißt nun *aestimatio* ganz einfach Schätzung, Meinung, Vermuthung; der Autor selbst sagt drei Zeilen vorher: *patenter ut aestimo declaratur* — es wird deutlich erklärt, wie ich meine. Wo nun in dem Volksmunde verschiedene Meinungen (*diversae hominum aestimationes*) über einen geheimnißvollen Gegenstand (*occultum domini*) existiren, ohne daß ein fester thatsächlicher oder urkundlicher Anhalt dafür vorhanden ist (denn im andern Falle hätte der Bischof nicht erst durch das Gerüde neugierig zu werden brauchen), da wissen wir für dergleichen Meinungen keinen schärfer zutreffenden Ausdruck als das Wort Gerücht.

Zweitens beklagt sich Hr. Clemens über die Verfälschung, daß wir in dem Auszuge oder der Uebersetzung der Stelle die Kiste als »niemals eröffnet« bezeichnet hätten, wovon doch das Original nichts wisse. Das Original rede von Reliquien des Herrn, die sich in einer »seit langer Zeit nicht eröffneten Kiste« befinden. — Es ist schwer gegen diese Anklage etwas anderes zu sagen, als die angeklagte Aussage zu wiederholen, und dann das Urtheil dem Leser anheimzustellen. Der Verfasser der Vita sagt, Agricinus habe die Reliquien in die Kiste gelegt, er meldet dann die verschiedenen Gerüchte, und schließt, der Bischof habe das »göttliche Geheimniß« aufklären wollen. Kein Wort von einer seit Agricinus geschehenen Eröffnung oder Untersuchung der Kiste, keine Sylbe in dem ganzen Berichte, die nicht eine scheue Furcht vor dem Kasten voraussetze. Der Hr. Doctor wirft die Frage auf: wäre die Kiste niemals geöffnet gewesen, wie

hätte man um die Reliquie des Herrn darin gewußt? Die einfache Antwort lautet: wäre sie je geöffnet gewesen, wie hätte man über Rock, Mantel oder Stiefel in Zweifel sein können? Sollte hier der Hr. Doctor entgegen wollen, daß trotz einer Eröffnung falsche Gerüchte hätten entstehen können, so erinnere er sich, daß er damit sogleich seine erste Behauptung aufgäbe, es sei hier nicht von Gerüchten, sondern von Behauptungen, mithin von einer festen Tradition über den Rock die Rede.

Als dritten Grund für die Klage auf Fälschung führt Hr. Clemens an, daß wir den Inhalt der Kiste einen »völlig unbestimmten« nannten, im Original aber handele es sich jedenfalls um ein Kleidungsstück des Herrn. Hier ist vor allen Dingen zu bemerken, daß jene Worte nicht in unsrer Uebersetzung, sondern in der folgenden Erörterung vorkommen, daß also im besten Falle sich nur ein Irrthum, nicht aber ein Verfahren des Marrschen Styles daraus nachweisen ließe. In unserer Uebersetzung heißt es nur: der Bischof hört verschiedene Gerüchte über »den Inhalte« einer Kiste. Indes, wir empfinden eben nicht die stärkste Sehnsucht nach Frieden mit dem Hn. Doctor. Er halte seine Rüstzeug bereit, wir wiederholen, der Inhalt der Kiste bleibt völlig unbestimmt. Drei verschiedene Lesarten über dieselbe Sache reichen uns hin, die Erkenntniß derselben als eine ganz unbestimmte zu bezeichnen, zumal wenn deren Untersuchung zu keinem andern Ende führt, als daß hier ein Geheimniß Gottes obwalte. Jene drei Lesarten geben wir dem Leser pünktlich an, er weiß vollständig, von welcher Unbestimmtheit die Rede ist, wir bleiben dabei, aus diesem Stoffe ist nimmermehr eine Tradition vom ungenähten Rocke herzustellen.

Dagegen erhebt sich der Hr. Doctor S. 65: Es betreffen die Behauptungen mit Sicherheit ein Kleidungsstück, und nicht etwa unbestimmte Reliquien des Herrn. Aber Welch ein Gegensatz, Hr. Doctor. Kehren Sie für einen Augenblick, wenn möglich, aus den Tiefen Ihrer jungen historischen Veleseheit zurück zu der Logik Ihrer Schuljahre. Jene Meinungen schwanken in dem Umkreise einer ganzen Garderobe, betreffen also irgend ein unbestimmtes Kleidungsstück, mithin unbestimmte Reliquien des Herrn. Ihre »gläubige, durchaus redliche und kindlich unbefangene« Quelle, die Vita Agricii, will ja selbst nichts An-

deres. Sagt sie doch im fünften Capitel: niemand soll den Nagel für geringer halten als die andern Reliquien des Herrn, worin sie auch bestehen mögen (quaecunque sunt). Die Vita legt also nicht das geringste Gewicht auf jene einzelnen Meinungen; sie läßt Alles unbestimmt bis auf den einen Punkt, daß es Reliquien Christi seien: haben Sie dafür einen genauer bezeichnenden Ausdruck, als unbestimmte Reliquien des Herrn? Sie meinen, die Geschichte lehre, daß die Verschiedenheit der Ansichten nur durch die langjährige Verschlossenheit des Kastens entstanden sei: aber in Wahrheit lehrt die Geschichte nicht das Geringste, als daß einmal verschiedene Ansichten existirt haben. Sie machen die Entdeckung, daß die Gerüchte vom ungenähten Rocke und vom Purpurmantel zahlreichere Anhänger gehabt hätten, denn nur Einigen (quibusdam) schreibe der Verfasser das Gerücht der Stiefel zu. Aber da es vorher heißt, daß Einige (alii) den Rock und Andere den Mantel behauptet hätten, so trifft Ihre Bemerkung den Rock unfehlbar mit, bis Sie dargethan haben, daß das lateinische Wort alii eine größere Kopffzahl als das Wort quidam bezeichnet, was seine Schwierigkeiten haben möchte. Sie dringen endlich darauf, der Rock werde an erster Stelle, also mit besonderem Gewichte genannt: indeß bemerken Sie die Fassung des ganzen Satzes. Einige nannten den Rock, Andere den Mantel: Manche aber meinten, dies Liebespfand seien die Schuhe Christi. Will hier der Autor eine besondere Vorliebe irgendwo zu Tage legen, so ist sie sicher nur den Schuhen zugewandt, da er diese in besonderem Satze den beiden andern Stücken entgegensetzt, und damit hervorhebt.

Man sollte denken, dies wäre eine hinreichende Menge von Erbärmlichkeiten über einen so gewichtigen Gegenstand. Aber wird sind noch nicht fertig. Nachdem der Hr. Doctor in der angegebenen Weise den Inhalt jener Gerüchte auf eine Behauptung des Rockes zurückgebracht hat, fragt er nach den Gründen dieser Behauptung. Wir hatten gesagt: Gerüchte, die sich nicht auf den Schatten einer frühern Ueberlieferung gründen — der Hr. Doctor hält uns die Worte des Originals entgegen: *verissima maiorum relatione didicimus*, wir erfahren durch wahrste Ueberlieferung der Vorfahren. Da hätten wir denn das Unglück, das Unglück des Hn. Doctor meinen wir, mit einer glänzenden

Verläumdung herauszutreten, und nicht einmal Originalität dabei zu behaupten. Die saubere Entdeckung steht nämlich schon bei Görres zu lesen, nach welchem Vorgange für den Hn. Doctor unmöglich noch ein Bedenken über die Sache zurückbleiben konnte. Leider macht die Vita selbst geringere Ansprüche an ihre Tradition, als das scharfsichtige Paar ihrer Vertheidiger. Die Vita sagt keineswegs: es gingen Gerüchte, die man aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren kannte; sie sagt umgekehrt: aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren wissen wir, daß einmal Gerüchte gingen. Ein Unterschied, zu dessen Erkenntniß zwei klare Augen ausreichen, zu dessen Verschweigung die historische Kunst des Hn. Doctor allerdings vollkommen tauglich scheint. Die Gerüchte ruhen nicht auf dem Schatten einer früheren Ueberlieferung: die Tradition fängt erst mit ihnen an, und lehrt den Verfasser nur, daß eine unbekante Kiste, ein Geheimniß des Herrn, fruchtlos untersucht wurde.

Demnach ist es reine Einbildung, wenn der Hr. Doctor sagt, man habe in grauer Vorzeit gewußt, daß der Rock des Herrn im Dome, und zwar in dessen Schatzbehälter stehe. Man wußte, daß sich daselbst eine wunderbare Kiste befände, und weiter gar nichts. Der Rest bestand aus subjectiven und schwankenden Vermuthungen. Man hatte also keine Tradition über den Rock, sondern über eine Kiste, offenbar zwei ganz verschiedene Dinge. Und weiter noch, man hatte überhaupt keine Tradition, auch über die Kiste nicht. Zu einer Tradition gehören nach der Wissenschaft der katholischen Kirche vor Allem zwei Bedingungen: Zustimmung der Kirche und thatsächliche Voraussetzungen. Statt jener erfahren wir, daß der Bischof erst durch jene Gerüchte überhaupt von der Sache erfährt (dum diversas hom. aest. audiret), sowie daß um 1106 Erzbischof Bruno sich ohne Widerspruch von dem Rocke Christi zu Safed erzählen läßt. Von diesen erhellt so viel, daß über die Gründe und Titel jener Aestimationen <sup>1)</sup> weder die Vita Agricii, noch, wie wir wissen, die damalige Urkunde Sylvesters, noch überhaupt irgend eine Quelle eine Sylbe zu sagen weiß. Das Höchste

<sup>1)</sup> Insofern sie auf den Rock, die Schube gerichtet waren.

also, was aus der Geschichte des Kastens herausgebracht werden kann, beschränkt sich auf das Urtheil unserer frühern Schrift: sie zeigt, wie damals die ersten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition aufzutauchen begannen. <sup>1)</sup>

So hat sich Alles, was Hr. Clemens aus unserer Uebersetzung und Erklärung der Stelle zu einer Anklage auf Täuschung und Betrug herausgelesen, als die einfachste Wahrheit gezeigt. Die Strenge, mit der er gegen uns verfahren, wird vielleicht ein Lächeln über den hastigen Eifer seiner Gefinnung hervorzurufen, die Pflege dagegen, die er seinem Genossen Marr angedeihen läßt, als Zeugniß ächter Barmherzigkeit gelten müssen, die nach dem Werthe ihres Gegenstandes gar nicht fragt. Wir hatten dem Trierer Apologeten in fünf Zeilen nicht weniger als fünf Zusätze <sup>2)</sup> zu dem Texte der Vita nachgewiesen, von welcher Hr. Clemens drei nicht mit einem Worte berücksichtigt. Der vierte ist, daß Hr. Marr die Gläubigen fragen läßt, was das für ein Kleid des Erlösers sei. Hr. Clemens fragt darauf, ob die Behauptungen nicht ganz bestimmt auf ein Kleidungsstück gängen, eine Aenderung, wodurch die von Hn. Marr still beseitigten Schuhe <sup>3)</sup> ebenso still wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Schließlich sagt dann der Hr. Doctor, die Marrschen Worte: »in den Zeiten nach dem h. Agricinus (in oder nach dem 4. Jahrhundert) habe man jene Gerüchte vernommen« seien zwar ein unrichtiger Zusatz, aber ein so unschuldiger. Man sollte denken, es käme dem Hn. Doctor in der That nicht

- <sup>1)</sup> Wie unbestimmt die Erinnerung an den Vorfall war, zeigt auch der Umstand, daß sich nicht einmal der Name des handelnden Bischofs erhalten hatte. Hr. Clemens findet darin einen Beweis für das graue Alter der Geschichte, als wenn eine feste kirchliche Tradition sich je durch graues Alter hätte abhalten lassen, Namen zu behalten oder zu erfinden. Es ist charakteristisch, wie diesen Forschern die schwachen Seiten der Sache als Stärken dienen müssen.
- <sup>2)</sup> Der erste und vierte wird sogleich erwähnt. Der zweite: es seien öfter jene Gerüchte vorgekommen. Der dritte: die Aeusserungen seien unter den Gläubigen vorgekommen. Der fünfte: man habe gefragt, welches Kleid Agricinus in die Kiste gelegt habe. Im Original kommt Agricinus später, im Munde des Erzählers, vor jene Gerüchte nennen ihn nicht.
- <sup>3)</sup> Der deutsche Sprachgebrauch, der die Fußbekleidung unter dem Ausdrucke Kleid nicht mitbegreift, bedarf keines Beweises. Der lateinische ist darüber nicht weniger klar: Cic. pro Milone 10: domum venit, calceos et vestimenta mutavit.

im Mindesten darauf an, ob der Rock im 4. oder im 11. Jahrhundert zum ersten Male genannt werde.

Zurück bleiben noch einige Bemerkungen über das Alter der in der Vita erwähnten Tradition, über das wahrscheinliche Datum des in ihr berichteten Vorfalles. Wir hatten gesagt, die Vita ist zwischen 1054 und 1121 geschrieben, nach mittelalterlichem Sprachgebrauch braucht der Ausdruck *relatio maiorum* (Erzählung der Vorfahren) nicht eben in graue Vorzeit hinauszureichen, er widerspricht nicht der aus sonstigen Gründen wahrscheinlichen Annahme, daß die Kiste in das Ende des 10., in den Anfang des 11. Jahrhunderts, zu 1020 oder 1030 gehöre. Der Hr. Doctor entlehrt, hier wie oben ohne Nennung seines Wohlthäters, einen scharfsinnigen Gegengrund, wo möglich aus noch bescheidenerer Quelle als den frühern, aus den »kritischen Schneidern.« Die Vita sei 1054 geschrieben, und könne sich unmöglich auf die »Vorfahren« über ein dreißig Jahre früher geschehenes Ereigniß beziehen. Die Herren wollen unterscheiden. Wer sagt denn, daß die Vita 1054 geschrieben ist? Wer beweist, daß ihr Verfasser nicht 1070 geschrieben hat? Wenn es künftig in der Literaturgeschichte heißen sollte, Kant habe nach Aristoteles und vor dem Hn. Dr. Clemens gelebt, wer wird ihn deshalb für einen Zeitgenossen des Aristoteles halten? Ebenso, wer von einem Buche versichert, daß es nach 1054 verfaßt sei, behält alle Freiheit, es in eine viel spätere Zeit zu setzen. So wird eine gefästere Betrachtung die Herren leicht überzeugen, daß unsre beiden Angaben: die Untersuchung der Kiste zwischen etwa 980 und 1030, und: die Abfassung der Vita zwischen 1054 und 1121, auf alle Weise ein volles Jahrhundert zwischen beiden Vorgängen freilassen wollten, und um damit den Ausdruck »Bericht der Vorfahren« in Einklang zu setzen, bedarf es kaum eines besondern mittelalterlichen Sprachgebrauchs. Damit aber der Hr. Doctor auch hierüber nicht ganz ohne Beruhigung bleibe, so möge er aus dem 21. Capitel der *Gesta Trevir.* ein Beispiel kennen lernen, wo eine höchstens fünfzig Jahre alte <sup>1)</sup> Ueberlieferung ohne Weiteres als *relatio maiorum*, als Bericht

<sup>1)</sup> Dies ist mit schärffter Evidenz zu beweisen, wie jeder halben Weges in trierscher Geschichte Erfahrene den Hn. Doctor versichern wird.

der Vorfahren bezeichnet wird. Sollte ihm bei dieser der angegebene Zeitraum nicht deutlich genug erhellen, so schlage er A. S. Jan. I. 484 auf, wo dreißig Jahre nach dem Tode des h. Severin der Biograph desselben sagt,<sup>1)</sup> er habe ex notissima nobis et quotidiana maiorum relatione Notizen über das Leben Severins gesammelt. *Maiores* wird ganz in dem Sinne von *seniores* gebraucht. Selbst im Jahre 1053 hätte also der Verfasser der Vita nach damaligen Sprachgebrauch sich für ein Ereigniß von 1020 auf die *relatio maiorum* berufen können. Aus den Zweifeln der beiden Herren erhellt nichts weiter, als ihre völlige Unwissenheit in geschichtlichen Dingen.

Wir sahn, eine Tradition im strengen Sinne des Wortes hat im 11. Jahrhundert zu Trier so wenig über die Kiste, wie über den Rock existirt. Daraus sind die Gründe zu beurtheilen, mit denen Hr. Clemens das Stillschweigen des Berengosus über den Rock, und die Ausgaben Thiofrieds über den Rock zu Safed und Jerusalem zu beschönigen sucht. Er meint, S. 73., Thiofried habe vielleicht die Sylvesterurkunde nicht gekannt, jedenfalls aber deshalb zu der Tradition über den Rock kein rechtes Zutrauen gehabt, weil der Gegenstand derselben »nicht mit Bestimmtheit vorlag.« Sieht der Hr. Doctor nicht, daß er hiermit alles Gewünschte einräumt? daß er selbst Alles wieder aufhebt, was er vorher von einer festen Tradition über den Rock aus dem geheimnißvollen Kasten herausphantasirt hat? Unsere ganze Beweisführung, gegen die er seinen Eifer gerichtet, geht ja auf kein anderes Ziel, als daß man in Trier selbst vor dem Jahre 1121 kein Zutrauen zu dem Rocke gehabt habe. Es gibt hier nur zwei Fälle: Thiofried hat die Geschichte des Kastens gekannt oder nicht. Hat er von jenen Gerüchten gar nichts gewußt, so erhellt daraus, daß sie zu seiner Zeit von aller Welt aufgegeben waren. Hat er aber davon gehört, und dennoch den Rock nach Jerusalem versetzt, so enthält seine Erzählung ein positives Zeugniß, daß er vielleicht an den Mantel, vielleicht an die Stiefel, ganz sicher aber nicht an die Gerüchte der *Tunica* glaube. Dasselbe gilt über Berengosus, so wie über den Trierer

<sup>1)</sup> Im Jahre 511. Er beginnt die Geschichte mit 451.

Erzbischof Bruno, der sich ohne Widerspruch Thiofrieds Buch widmen ließ. Würde etwa Hr. Bischof Arnoldi die Dedication des Hechtischen Büchleins ohne Bemerkung annehmen, in dem die Richtigkeit des Argenteuiler Rockes bewiesen wird?

Man kann also nur sagen, daß im 11. Jahrhundert eine Legende in Trier existirt hat, von einer Kiste, worin unter Andern einige Menschen den ungenähten Rock vermutheten, welche Muthmaassung jedoch gleich beseitigt wird. Wir werden der Legende selbst im Folgenden weiter begegnen, und bemerken noch, daß die Bürgschaft für ihre thatsächliche Wahrheit, für die Wirklichkeit jener Kiste, so schwach wie möglich ist. Denn die Vita Agricii ist überhaupt ein ganz grundschlechtes Produkt, was Alle beherzigen mögen, die in ihr das Palladium des ungenähten Rockes zu besitzen glauben. Natürlich ist auch der Hr. Doctor für dasselbe sehr günstig gestimmt. Die ganze Darstellung, sagt er,<sup>1)</sup> trägt das Gepräge eines frommen, gläubigen, durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthes. Nun ja, Gläubigkeit und Kindlichkeit ist ihr nicht abzuspochen. Ganz kindlich versichert der Verfasser, Papst Sylvester habe im Jahr 326 die Gesta Trevirorum studirt, ganz gläubig nennt er den großen Bruno einen Erzbischof von Eöln und Trier, höchst unbefangen erklärt er den Namen Agricius gleich Agriscius, jemand der sich auf den Ackerbau, den geistlichen nämlich, versteht. Wie im Allgemeinen sein Talent beschaffen ist, möge folgende Homilie erweisen, in der er das damals heidnische Trier und die Verdienste des befehrenden Agricius feiert. Wie Gottes Erbarmen wegen Abrahams Glauben der alten Sara Fruchtbarkeit gab, so befruchtete es wegen des Glaubens des Agricius Triers alte Dürre: und wie ein Holz, wenn der kluge Ackerbauer (agricola) es neben Wasserflüsse gesetzt hat, stets die Wucht grüner Blätter trägt, so dehnte jener Heilige, aus dessen Bauche lebendige Wasser flossen (ex cuius ventre aquae fluxerunt vivae) die geistliche Fruchtbarkeit seines Ackers auf alle Nachwelt aus.

Wir denken, ein solcher Schriftsteller hätte wohl, ganz unbefangener Weise, eine ihm als alt überlieferte Sage, als

<sup>1)</sup> Seite 56.

solche aufnehmen und weiter auf alle Nachwelt bringen können — selbst wenn auch nicht der kleinste Theil ihres Inhaltes auf thatsächlicher Wahrheit beruhte. Protestantische Kritik, wird der Hr. Doctor hier wieder rufen, in löblicher Sorgfalt für den confessionellen Frieden, aber schwerlich wohlberathen über seine eigne Reputation. Wäre hier protestantische Kritik vorhanden, so schloße sie sich, was nicht selten vorkommt, auf das Engste an katholische Vorbilder an. Ein Bollandist (31. August 668) will den h. Paulinus rühmen, und bedauert, über dessen Verdienste keine bessere Quelle zu haben, als die Vita Agricii. Tillemont (Mem. eccles. VI. 1. p. 79.) nennt sie so schlecht und so jung, daß man gar nichts darauf bauen kann, qu'on n'y peut rien sonder de tout — also selbst die Geschichte des h. Rockes nicht. Hontheim wiederholt diese Urtheile ohne Widerspruch h. d. III. 969. Es sind nicht die einzigen Zeugnisse dieser Art: man sieht, der Hr. Doctor und seine Gesellschaft wandeln ihre Wege fern von aller, gleichviel ob katholischer oder protestantischer Kritik, wobei sie sich für alle Zeiten wohl befinden mögen.

Von diesem Standpunkte erhellt aber sogleich eine fernere Ansicht über die Entstehung der Kastenlegende. Almannus erzählt um das Jahr 880 in einer Lebensbeschreibung der h. Helena, die Kaiserin habe nach ihrer syrischen Reise eine Kiste nach Trier gesandt, in der sich das Abendmahlsmesser Christi und Märtyrerreliquien befunden hätten. An sich ist die Angabe, auf thatsächliche Wahrheit gesehn, äußerst schlecht beglaubigt: 500 Jahre liegen zwischen dem Erzähler und dem erzählten Ereigniß, vorausgesetzt bei dem Ganzen ist die erweislich falsche Herkunft der Helena aus Trier, und das Messer kommt in Trier selbst erst 1512 an das Tageslicht. Jedenfalls ist die Kiste auch nach der Ansicht des Almannus nicht unverfehrt nach Trier gelangt, da er sie im Doubs ertrinken, und einen Theil der Reliquien in Besançon bleiben läßt.

Das positive Ergebnis der Nachricht ist aber: daß am Ende des 9. Jahrhunderts die Sage zwar eine Kiste, darin aber nur eine, nicht mehrere Reliquien Christi, und zwar nicht Rock oder Schuhe, sondern das Messer des Abendmahls, nach Trier bringt,

daß sie ferner allerdings die Helena als Absenderin, nicht aber den Agricius als Ueberbringer bezeichnet.<sup>1)</sup>

Das Buch des Almannus war in Trier bekannt. Das Leben des Agricius, so wie später die Acten des Mathias schreiben ganze Stellen wörtlich daraus ab.<sup>2)</sup> Die Sage ergriff den ihr hier gebotenen Stoff, im Allgemeinen durchdrungen von der Bedeutung des Gegenstandes, im Einzelnen, wie es Art aller Sage ist, das Detail desselben unbestimmt auffassend und variirend. Almannus sagt genau: das Messer Christi und Martyrreliquien waren in der Kiste. Die Sage drückt es unbestimmter aus: Reliquien, darunter auch Reliquien Christi. Ein Schritt auf diesem Wege weiter, und die Gerüchte, von denen die Vita Agricii erzählt, waren vorhanden.

Bemerken wir noch, daß die Gerüchte selbst, die *diversae hominum aestimationes*, die Kiste und ihren Inhalt gar nicht auf Agricius beziehen, sondern ihre Herkunft entweder nicht kennen oder als bekannt voraussetzen.<sup>3)</sup> Dies stimmt vollkommen zu Almannus, der, wie wir sahn, Agricius ebenso wenig erwähnt. Wir gelangen zu dem Schlusse: am Anfange des 11. Jahrhunderts gab es in Trier zwei von einander ganz unabhängige Sagen, die eine, aus Almannus entnommen, daß Helena eine Kiste mit Reliquien nach Trier gesandt, die andre, in Browers Sylvesterurkunde ausgeprägt, daß Sylvester dem Agricius den Primat bestätigt habe. Wir werden sogleich sehn, wie man bald nach 1053 den Versuch machte, beide zu vereinigen, wie hieraus das diplomatische Ungethüm entstand, welches im 11. und 12. Jahrhundert, in den spätern Formen des Sylvesterbriefs, umhergetragen wurde.

Dem h. Nocke aber gibt, wie jeder erkennt, die Beziehung des Kastens auf Almannus vollends den Rest.

<sup>1)</sup> Hierin viel unrichtiger als die spätere Sage. Agricius war schon 314 Bischof von Trier, Helena reiste erst 326 nach Judäa.

<sup>2)</sup> Vita Agr. S. 774. Igitur regina etc. Es war irrig, wenn wir in unsrer Schrift S. 36. Note dieses Compiliren erst den Heiligthumsbüchern des 16. Jahrhunderts zur Last legten.

<sup>3)</sup> Erst am Schlusse der Erzählung sagt der Verfasser der Vita (und er hatte das falsche Sylvesterdiplom vor sich) Agricius habe die Kiste gefüllt.

Das Resultat ist:

1) Die Geschichte des geheimnißvollen Kastens hat weder durch ihren Erzähler, noch durch die Zeit, in der sie auftaucht, den geringsten Anspruch auf thatsächliche Wahrheit.

2) Will man aber sie auch als irgend einmal geschehn annehmen, so fällt sie höchstens in das Ende des 10. Jahrhunderts, da sich damals erst der Hang zu wunderbaren Reliquiengeschichten in Trier zeigt.<sup>1)</sup>

Es ginge nichts weiter aus ihr hervor, als daß in jener Zeit eine Kiste im Dome stand, über deren Inhalt die triersche Kirche, und ihr Bischof gar nichts wußte, daß unter dem Volke nicht von einem Kleide Christi die Rede war, sondern die Einen an den Rock, die Andern an den Mantel, die Dritten an die Stiefel Christi dachten, ohne daß hierüber von einer frühern Ueberlieferung das Geringste vorkäme, daß also der Inhalt der Kiste völlig unbestimmt, und mit dem Fehlschlagen der Untersuchung die Sache abgethan und verschollen war.

Es ergibt sich in Bezug auf unsre Gegner, daß keine Sylbe von den früher Hr. Marx gemachten Vorwürfen zurückzunehmen, daß aber Hr. Clemens auch an dieser Stelle weder um seine Unbefangenheit, noch um sein Wissen oder seine Logik zu beneiden ist. Wenn es Zeichen muthigen Herzens ist, einen Streit aufzunehmen, ohne Kenntniß über den Gegenstand, ohne Voraussicht über den Erfolg desselben, ohne andre Waffen, als Verzichtleistung auf wissenschaftliches Verfahren und Haschen nach persönlichen Insulten der Gegner, wenn solch ein Streiten ein unerschrockenes heißen muß, so wird dem philosophischen Docenten der Ruhm einer tapfern Ausarbeitung nicht zu entreißen sein.

#### S. 6.

Zwei andere Formen der Sylvester Urkunde haben keine Bedeutung für den Rock.

Wir wenden uns zurück zu der Geschichte der Sylvesterurkunde — wir selbst mit einiger Ueberraschung, daß dies Er-

<sup>1)</sup> Mehr darüber im vorhergehenden Paragraphen.

zeugniß es nach 800 Jahren noch zu einer Geschichte bringt. Im Folgenden haben wir zwei Formen zu betrachten: die erste aus einem verformten Coder von Verdun, die zweite in dem Leben des Agricius mitgetheilt.

Der Coder gibt den Anfang wie Brower, es ist besonders hervorzuheben, daß auch er bei Agricius den spätern Beisatz »aus Antiochien« wegläßt. Er fährt dann fort:

(Ich bestätige den Primat) zu Ehren der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, und mit Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.

Die Urkunde in der Vita nennt in dem Anfangssatze den Agricius zum ersten Male einen Patriarchen von Antiochien, und fährt fort:

Zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, nebst dem Nagel und andern Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.<sup>1)</sup>

Vergleicht man beide Formen, so kann das höhere Alter der ersten keinem Zweifel unterliegen. Sie hat die grundlose Sage von Helenas trierscher Herkunft noch in kürzerer Fassung, es fehlt ihr der Nagel Christi, den man, einmal in die Urkunde aufgenommen, gewiß nicht wieder herausgeworfen hätte: endlich, sie schließt sich unmittelbar an Browers ältesten Text an, da sie das sinnlose Antiochien noch nicht kennt.

Wie kam man in Trier gerade auf diese Stadt? Wir glauben zwei Gründe anführen zu können. Zunächst die Vergleichung des Agricius mit dem Apostel Petrus, der nach Rom, wie jener nach Trier, dorthier gekommen sein sollte. Dann die auf Agricius übertragene Vergleichung des Eucharius mit dem h. Apollinaris, in den Bullen von 969 ff. Diesen nennt Usuardus um 860 nur kurz einen Schüler Petri, die etwas späteren Acten desselben wissen aber näher, daß er aus Antiochien nach Ravenna gewandert wäre.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Zur bequemern Uebersicht stellen wir die Originale sämtlicher Formen am Ende des Heftes zusammen.

<sup>2)</sup> A. S. Boll. 23. Juli 328 ff. Welche Vorbeeren Hr. Laven sich an dem Antiochien des Agricius gesammelt, davon im dritten Hefte.

Beide Urkundenformen sind erst nach 1053 entstanden, nachdem man in Trier den h. Mathias aufgefunden hatte (f. S. 7.) beide enthalten eine ungeschickte Verbindung der aus Almannus entwickelten Helenasage (f. S. 5.) mit der ältern Form des Sylvesterdiploms. Das Flickwerk verräth sich schon in stilistischer Beziehung, da Trier zuerst angeredet, dann von ihm in dritter Person gesprochen wird. (f. S. 3.) Es ist ferner unmöglich den Thatsachen gegenüber, da Agricius schon seit zwölf Jahren Bischof von Trier war, als Helena die Reise nach Judäa machte, welche hier bei der Einsetzung des Agricius als längst geschehn vorausgesetzt wird.

Dieser letzte Umstand ist übrigens charakteristisch für den Verlauf der Sage. Die Urkunde sagt mit keiner Sylbe, daß Agricius die Reliquien der Helena selbst nach Trier bringe, wie dies die spätere Legende behauptet, wie es nach derselben alle modernen Apologeten unbedenklich angenommen haben.<sup>1)</sup> Die Urkunde hat im Gegentheil die Vorstellung, Agricius sei nach Trier gekommen, nachdem Helena die Stadt durch ihre Schenkung bereits verherrlicht hatte. Erst die Vita Agricii, es ist klar, aus reinem Mißverständniß der Urkunde, macht den Bischof zu dem Beauftragten der Helena, durch den die Reliquien erst nach Trier gelangen, und setzt sich damit in Widerspruch sowohl zu der Urkunde als zu der ältesten Quelle des Almannus. Der Vita schreiben es die Gesten und das Leben des h. Mathias unbedenklich nach<sup>2)</sup> und auf diesem durch und durch verfälschten Boden ist die heutige Ueberslieferung gewachsen.

<sup>1)</sup> Die ältern, Bosc (Acta SS. Juli IV. 38.) und Honthelm (H. D. I. 17.) unterscheiden sich auch hier vortheilhaft. Nur auf der eben angesprochenen Wahrnehmung kann ihre Bemerkung beruhn, der Werth der Trierer Reliquien sei unabhängig von der falschen Chronologie des Agricius im Diplom. Jeder sieht übrigens, daß beide Gelehrte unsre Hauptfrage, wann zuerst die Reliquien in die Urkunde gekommen, ganz in suspenso lassen. Insbesondere zu dem Nothe muß Honthelm schwaches Vertrauen gehabt haben, er sagt in den Anmerkungen zur Urkunde einmal: Helena kam mit dem Nagel aus Judäa zurück etc. Warum nennt er den Noth nicht mit?

<sup>2)</sup> Sie zeigen damit eine um so ärgere Unwissenheit, als Helena schon 330 starb, und sie alle die Ankunft des Agricius in das Jahr 354 oder 368 setzen. Vita Agr. p. 775 (die richtige Lesart bei Hillar Vind. p. 61.) Acta Matthiae 24. Febr. 449, Gesta bei d'Achery spicil. II. 210 fol.

Man sieht, wie aus ungeschichtlichen aber einfachen Anfängen heraus die Legende sich immer mehr steigert, verwickelt, und in das Gebiet des völlig Fabelhaften und Unmöglichen hinübertritt. Der Nachweis ist vollendet, daß die vollständigen Formen der Urkunde überall die jüngern sind. Wir glauben nicht, daß noch ein Zweifel möglich ist über die Ursprünglichkeit des kürzesten Textes bei Brower, des höhern Alters des Coder von Verdun, der spätern Entstehung der Urkunde in der Vita Agricii. In Bezug auf den ungenähten Rock können wir beide Formen zusammenfassen, da es sich in dieser Hinsicht bei beiden nur um die Schlußworte »nebst (andern) Reliquien des Herrn« handelt. Darüber aber läßt das Ergebnis des vorigen Paragraphen jetzt kein Bedenken mehr zu. Sie sind nichts weiter, als ein auf Urkundenform gebrachter Ausdruck der oben besprochenen Legende vom h. Kasten. Sie beweisen also für den Rock genau so viel, wie diese selbst, d. h. gar nichts.<sup>1)</sup>

Wir müssen hier die Darstellung für einen Augenblick unterbrochen. Bei den Sammlungen zu unsrer frühern Schrift hatten wir übersehen, daß gegen die Worte der Gesten: *cum tunica et clavo domini.... ceterisque reliquiis*, die Urkunde der Vita Agricii außer der Weglassung der *Tunica* noch eine zweite Variante in der Stellung des Wortes *domini* bildet. Wir hatten demnach excerpiert:<sup>2)</sup> *cum clavo domini ceterisque reli-*

1) Hr. Clemens gibt dies S. 58 für die Urkunden zu, er sagt: „die übrigen Reliquien des Herrn außer dem Nagel sind in der in der Vita mitgetheilten Form der Urkunde unbestimmt.“ Er tröstet sich darüber mit der Ueberlieferung von dem Kasten, die er, wie wir wissen, als sehr bestimmend über den Rock betrachtet.

2) Diese schon früher von uns veröffentlichte Erzählung verdächtigt Hr. Clemens S. 111. in einer uns nicht ganz verständlichen Weise. Er meint, es sei dabei auf eine Täuschung des Lesers und eine Verwirrung der Frage abgesehen, da unser Excerpt ebenso gut wie das Original eine Variante zu den Gesten bilde. Ebenso? Hat das Original nicht eine Variante mehr? Erklärt sich nicht eben daraus die Entstehung unseres Irrthums? Es scheint, als sei Hr. Clemens gerade dies verdrießlich: seinen Lesern soll nicht ein Irrthum, sondern eine Verfälschung wahrscheinlich bleiben. Eine, gegen uns wenigstens, gefahrlose Polemik. Er kann sicher sein, auf diesen Wegen von unsrer Seite durch keine Vertheidigung belästigt zu werden.

quius, während im Originale steht: cum clavo ceterisque reliquiis domini. Nach unserem Excerpte hätte sich auf Christus nur der Nagel bezogen, die übrigen Heiligthümer wären anderweitige Reliquien gewesen. Wir schlossen daraus zunächst, die Urkunde der Vita wisse nichts von dem Rocco, dann aber abweichend von der vorigen Ausführung, die Urkunde des Coder, welche zwar unbestimmt, immer aber mehrere Reliquien Christi aufführe, sei jünger als jene der Vita. Es leuchtet ein, daß die Beseitigung dieses Irrthums an dem Schlussergebniß nicht das Geringste ändert. Denn die Urkunde der Vita ist gleichlautend mit der des Coder; die Gründe, welche diese zum Beweise für den Rocco nicht zulassen, betreffen jetzt jene mit. Der einzige Unterschied liegt darin, daß aus der Reihe der Beweismittel für den ungenähten Rocco diese Form jetzt aus andern Gründen als früher zu streichen ist.

Aufmerksam geworden sind wir auf die Sache, wofür wir dem Hn. Doctor unsern Dank zu sagen haben, durch eine vorläufige Bekanntmachung des Inhaltsverzeichnisses seiner Schrift, in dem er mit seltenem Tacte, sechs Wochen vor dem Erscheinen des Buchs, also sechs Wochen vor jeder Beweisführung und irgend einer Angabe des Thatbestandes, uns der Fälschung eines lateinischen Textes und der deutschen Uebersetzung desselben anklagte.<sup>1)</sup> Einmal den Fehler wahrgenommen, war er leicht verbessert: es ergab sich aus den vorher angeführten Gründen das höhere Alter des Coder von Verdun, und sonst dieselbe Verneinung der Roccotradition für das 11. Jahrhundert. Wir trugen die Verbesserung in die damals im Drucke befindliche dritte Auflage ein, und machten sie zugleich in einem besondern Carton den Besitzern der beiden ersten Ausgaben bekannt.

Hr. Clemens hat in seiner Schrift auf diesen Carton keine Rücksicht zu nehmen für gut befunden. Er bespricht ihn in einem Nachtrage, und lebt der Ueberzeugung, daß der Inhalt seiner Schrift von Seite 55 an ihn im Voraus erle-

<sup>1)</sup> Der Anständigkeit dieses Verfahrens scheint uns nur die Aufrichtigkeit gleichzukommen, mit der unser ehrenwerther Widersacher S. 109 seiner Schrift die Mißde rühmt, daß er damals die Fälschung uns nicht persönlich zur Last gelegt. Wer hätte nach der Meinung des Hn. Doctor unsre deutschen Uebersetzungen angefertigt?

digst habe. Wir fürchten, eine traurige Selbsttäuschung. Auf S. 55 finden wir zunächst eine Widerlegung unsrer frühern Ausfagen, die ihm nicht viele Mühe gemacht, aber mit dem Inhalte des Cartons natürlich nicht das Mindeste zu schaffen hat. Darauf einige Angaben über den Coder von Verdun, welche allein gemeint sein können, die wir also im Auszuge wiederholen, und sogleich unsere Bemerkungen einschalten. Hr. Clemens erörtert: der Coder enthält weniger, als die Urkunde der Vita, es ergeben sich drei Möglichkeiten. Entweder hat ihm eine andere Handschrift zu Grunde gelegen, und dann folgt daraus Nichts für die abweichenden Formen der Urkunde, da nicht zu ermitteln ist, welche von den benutzten Handschriften die ältere und zuverlässigere sei. (Allerdings, dem Hn. Doctor ist diese Ermittlung fehlgeschlagen; wir haben jedoch so eben gesehen, wie leicht und sicher dieselbe zu vollziehn war. In keinem Falle ist hiedurch der Inhalt unsers Cartons erledigt). Oder der Coder hat die Urkunde der Vita Agricii verkürzt, so kann nicht geschlossen werden, daß die vollständigeren Formen späteren Ursprungs seien. (Wie oben. Hier ist nichts als eine an sich richtige Widerlegung der unrichtigen Stelle unseres Buchs. Der Carton hat die entgegengesetzte Voraussetzung, wir werden den Hn. Doctor sogleich darüber reden hören.) Oder der Coder ist älter als die Vita; dann erheben sich folgende Bedenklichkeiten.

Hier endlich kommt dann die Erledigung des Cartons, unsrer jetzigen Ansicht, zur Sprache. Wir sind begierig.

Hr. Clemens sieht auch hier zwei Möglichkeiten; bei beiden aber soll unser Satz zu Falle kommen, daß »die Urkunde nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert würde.« (S. 29 unsrer Schrift über die h. Röcke.)

Er meint, wenn der Coder vor 1053 geschrieben wurde, so sei bei unserem Systeme nicht zu begreifen, wie der h. Mathias darin erwähnt werde, der erst 1053 gefunden worden. — (Ganz richtig; aber dieser Fall betrifft uns nicht. Wir bleiben dabei, die Urkunde des Coder ist erst nach 1053 entstanden, und wollen darüber den Hn. Doctor sogleich mit ferneren Specialien bekannt machen. Also der andere Fall.)

Er lautet: Wenn die Urkunde des Coder nicht wenigstens

100 Jahre älter ist (als 1053), so ist gar kein Grund vorhanden, warum in ihr nicht schon der Nagel Christi erwähnt wird, da dieser bereits im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeschichten bekannt war, und bei der Voraussetzung der zeitgemäßen Erweiterung der Urkunde der Verfertiger sehr wenig zeitgemäß verfahren wäre, indem er den Nagel ausließ.

Hier hätten wir denn die Höhe dieser Beweisführung erreicht, und sind wir langsam gestiegen, so hoffen wir, abwärts wird es desto schneller gehen oder stürzen. Welch ein Unsinn ist das, dem Fabrikanten einer falschen Urkunde zuzumuthen, er solle gleich Alles zusammentragen, was möglicher Weise in seinen Rahmen sich einpassen ließe. Freilich hineinsetzen in eine Urkunde kann man nur was existirt; muß aber ein Nagel deshalb nicht existiren, um ausgelassen zu werden? <sup>1)</sup> Seit 880 war die Sage in Trier vorhanden, Helena habe das Abendmahlsmesser hingesandt; aber in keinem Exemplar der Urkunde vom 11. bis zum 14. Jahrhundert ist das Messer anzutreffen. Was denn hat der Nagel vor dem Messer voraus? Etwa die Wundergeschichten des 10. Jahrhunderts? Wie aber, wenn der Verfertiger der Urkunde weniger davon erbaut war als Hr. Clemens? und wenn sich auswiese, daß er darin für seinen literarischen Ruf ungleich besser gesorgt hätte, als Hr. Clemens?

Wir werden darauf zurückkommen. Hr. Clemens, nachdem er diese Dinge geleistet, geht noch auf S. 56 zu der Frage über, ob der Verfasser der Vita seine Urkunde selbst angefertigt habe oder nicht: irgend eine Sylbe, die den leisesten Bezug auf den bisher verhandelten Gegenstand haben könnte, ist dann in seinem ganzen Werke nicht anzutreffen. Wie darin also der

<sup>1)</sup> Merkwürdig genug ist obiges Raisonnement nicht etwa eine Sünde augenblicklichen Eifers. Ein ganz ähnliches erscheint gleich nachher: „es ist seltsam und unbegreiflich, warum H. v. S. bei seiner Behauptung, daß die Urkunde nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit erweitert worden sei, die Entstehung der zweiten Hälfte bis auf den Verfasser der Vita, also bis zum Jahre 1054 aufschiebt“. Dann wird erörtert, daß die Helena seit 880, den Nagel seit 960 in die Urkunde hätte kommen können, weil beide seitdem in Trier bekannt gewesen. Was hätte nicht Alles in die Urkunde kommen können. Da es sich hier aber darum handelt, was, und wann es gekommen ist, und eine Urkunde darüber erst nach 1053 wirklich vorliegt, so ist nichts seltsam, wenn auch begreiflich, als die Argumentation des Hn. Doctor.

Inhalt unseres Cartons »im Voraus seine Erledigung gefunden«, ist leicht zu ermessen.

## §. 7.

Die beiden Apostel Mathias zu Trier. Der h. Nagel zu Trier.

Der Coder von Verdun, haben wir, fügt zu dem Primat Trier's die h. Helena und deren Reliquienschenkung hinzu.

Daß dieser Zusatz zu der Urkunde nicht vor dem Jahre 1053 verfaßt sein kann, haben wir bereits früher bemerkt. Er erwähnt den h. Mathias, der erst in der angegebenen Zeit in Trier halben Weges entdeckt wurde. Indes haben wir uns in den beiden ersten Auflagen unserer Schrift nur auf Brower, nicht auf die eigentliche Quelle bezogen, so daß dieselbe denn auch Hn. Clemens unbekannt geblieben ist. Wir freuen uns, aus derselben unsere Meinung etwas bestimmter darlegen zu können.

Man könnte nämlich gegen unsere bisherige Angabe etwa einwenden: der h. Mathias selbst war vor 1053 nicht gefunden, man wußte nicht, gerade wie bei dem h. Rocke, wo er lag, aber doch daß er irgendwo zu Trier verborgen sei.<sup>1)</sup> Gerade hierüber geben uns die Acten des h. Mathias, die in zwei Redactionen des 12. Jahrhunderts vorliegen, vollkommenen Aufschluß.<sup>2)</sup> Beide Verfasser kannten, im 12. Jahrhundert, das indes herangewachsene Sylvesterdiplom, und meldeten hienach, Helena habe dem Agricicus den h. Mathias mitgegeben. Der Eine fährt dann fort, derselbe sei im Mathiaskloster begraben

<sup>1)</sup> Im 9. und 10. Jahrhundert wußte man nur, daß der h. Mathias in Aethiopien oder Sebastopolis, im 8. daß er in Jerusalem begraben liege. Eine römische Inschrift, die bis zum Jahre 817 sich hinauf verfolgen läßt, erhebt den gleichen Anspruch für S. Maria Maggiore in Rom. Eine Erörterung darüber gibt der Jesuit Henschel, Bolland. 24. Febr. 431., die nicht eben begeistert den Trierern das Wort redet. Warum hatte man aber auch in Trier stets das Unglück, um einige Jahrhunderte hinten nach zu kommen?

<sup>2)</sup> Die eine ist von einem Anonymus um 1185, die andere von Lambert von Legia (1131—1148) verfaßt. Beide stehn hintereinander in einem Cod. S. Math. (jetzt Trev. 80), die des Anonymus hat, wie der Abdruck bei Bolland. 24. Febr. 442 zeigt, eine Vorrede an den Abt Ludwig von St. Mathias, eben um 1185. Hillar. Vindic. p. 85 hielt diese Vorrede für Lamberts Werk, und setzte denselben also in das angegebene Jahr, ein Irrthum, den ihm Wytttenbach und Müller ohne Nennung ihres Gewährsmannes sorglos nachschreiben.

worden, nach den fünf Verwüstungen aber (die letzte 882), die Trier erfahren, sei die Stätte des Begräbnißes völlig in Vergessenheit gerathen. Der Andere, Lambert von Regia, der überhaupt näher unterrichtet ist, sagt aber auch über diesen Punkt noch mehr. 1051 war Kaiser Heinrich III. in Trier,<sup>1)</sup> und bat den Erzbischof, er möge ihm etwas von den Reliquien des h. Mathias und anderer Heiligen mittheilen, die nach dem Gerüchte in Trier beruhen sollten. Der Erzbischof aber stellte die Wahrheit dieses Gerüchtes in Abrede, er zweifle, ob der h. Mathias in Trier sei, er kenne also noch viel weniger, wenn er dort sei, den Ort seines Begräbnißes.<sup>2)</sup>

Wir wissen, jenen alten Bischöfen zu Trier war nicht immer zu trauen, wenn sie den Besitz von Reliquien behaupteten. Wenn sie ihn verneinen, so ist daran ganz sicher nicht zu zweifeln. Jenes Gerücht kann nur auf haltlosem vulgärem Gerede beruht haben.<sup>3)</sup>

Lambert erklärt ferner die Vergessenheit, worin der Heilige seit 880 gerathen, durch den Umstand, daß man ihn 882 der Normannen wegen tiefer in die Erde vergraben habe. Eine bald nachher vergrabene, 1071 wieder entdeckte, und Lambert also bekannte Tafel lehrt uns aber, welche Reliquien man damals in jener Weise versteckt hat. Der h. Mathias ist nicht darunter.<sup>4)</sup> Man sieht, Lamberts Angabe ist nur eine hinterher ersonnene Ausflucht, um die Vergessenheit von 1051 mit der angeblichen Schenkung durch Helena in Uebereinstimmung zu bringen.

Es folgt bei Lambert eine absonderliche Geschichte. Nach jener Verhandlung mit dem Kaiser geht der Erzbischof nach Rom und findet hier in einem Buche die Nachricht, daß Mathias durch Agricinus überbracht, an der linken Seite der Eucharistiekirche begraben liege. Hierauf folgt die Entdeckung. — Von dem

<sup>1)</sup> Urkunde bei Hontheim h. d. I. ad a. c.

<sup>2)</sup> P. 449: an illic essent, dubitabat, imo et si ibi essent, ignorabat ubi essent.

<sup>3)</sup> Dies ist verschieden, im katholischen Sinne, von kirchlicher Tradition. Vgl. Benedict XIV. de canonis. III. p. 51 u. 55, so wie Perer. de S. Materno, acta SS. 14. Sept. p. 359 ff. Benedict unterscheidet traditio maiorum und fama vulgi anceps.

<sup>4)</sup> Die Tafel ist häufig gedruckt, in den Gesen, bei Hontheim h. d. I. I. ad a. 880 etc.

Buche hat seitdem keine Seele wieder etwas vernommen, für uns reicht es jedenfalls hin, daß in Trier vor 1053 der Erzbischof versichert, er wisse nicht, ob der h. Mathias in der Stadt sei. Denn anderswo als in Trier ist das Sylvesterdiplom nicht gemacht worden.

Ueberdies bedarf es keiner Erörterung, wie wunderbar es sich ausnimmt, daß der Erzbischof nach Rom gehen muß, um hier zu erfahren, an welchem Platze einer trierschen Kirche irgend eine Reliquie stecke. Es kommen anderweitige, sehr bestimmte Verdachtsgründe hinzu. Wenige Jahre vorher fand Abt Bertulf die seit 882 versteckten Gebeine des h. Eucharis im Mathiaskloster auf: <sup>1)</sup> dies möchte noch hingehen, obgleich auch hier schon starke Bedenken erhoben werden können: <sup>2)</sup> Bertulfs weitere Procedur läßt jedoch die Festigkeit des ganzen Bodens zweifelhaft erscheinen, auf dem wir uns hier befinden. Er machte ansehnliche Neubauten in dem Euchariskloster, ließ aber einen ältern Thurm unberührt und brachte dort einen Leichnam heimlich unter, dem er den Titel Erzbischof Agricius und sein eignes Siegel hinzufügte <sup>3)</sup> — was denn 1131 zu einer feierlichen und wunderbaren Entdeckung Anlaß gab. Schade nur, daß Agricius in Wahrheit in einem andern trierschen Kloster, St. Marimin, begraben lag, und hier seit Jahrhunderten verehrt wurde, <sup>4)</sup> während bis dahin im Eucharis- oder Mathiaskloster kein Mensch an den Besitz dieser Reliquien gedacht hatte. Wie aber seit 1131 die beiden Klöster sich über diesen Schatz in den Haaren lagen, wie sie beide ausdrücklich den ganzen Agricius sich zusprachen, <sup>5)</sup> wie nach Jahrhunderten dieser Streit noch einmal in helle Flammen ausschlag, davon zu berichten, wird uns die

<sup>1)</sup> Brower A. T. I. ad a. 1048.

<sup>2)</sup> S. die Anmerkung 3. am Ende des Festes.

<sup>3)</sup> Lambert p. 450.

<sup>4)</sup> Dafür eine Menge von Zeugnissen. Urkunde von 853 bei Martene A. C. I. 130, Gesta Ogonis (wie es scheint aus dem 11. Jahrh.) bei Hontheim H. D. I., 278 not., Urkunde von 950 *ibid.* p. 285 (die Richtigkeit nicht ganz sicher) Vita Basini Boll. 4. März 315 (verfaßt zwischen 1066 und 1076), Vita Agricii p. 775, endlich die ältesten Gesten, Cod. Math. Calmeti, hist. de Lorraine I. pr. p. 8. not. Die folgenden Gesten setzen ihn sämmtlich nach St. Mathias, man sieht, sie sind sicher erst nach 1131 abgefaßt.

<sup>5)</sup> Darüber noch im folgenden Feste.

Geschichte des h. Rokkes noch an einer andern Stelle Anlaß geben.

Die Reliquienfunde in St. Eucharius sind also nicht gerade ganz zuverlässig. Selbst in dem Volke zu Trier, welches im Allgemeinen damals ebenso gläubig sich verhielt wie jetzt, wurden bei der Auffindung des h. Mathias zahlreiche Stimmen in dieser Hinsicht laut. Der Anonymus erzählt darüber: jüdischer Neid verblendete damals Einige so, daß sie sich nicht scheuten, Gottes Wunderwerke herabzusetzen; zur Warnung solcher Menschen wollen wir die Strafe eines dieser Verächter erzählen, wie nämlich dessen Gottlosigkeit, zur Besserung vieler Gleichgesinnten, geendet hat. Jener sei anlangenden Wallfahrern entgegen gegangen, habe Alles einen Betrug der Geistlichen genannt, man müsse dem Steuern, sonst werde ihr unersättlicher Geiz die Seelen vieler einfältiger Frommen berücken. So habe er fortgefahren, bis er auf Antrieb des Teufels, der in ihm gehaust, Hand an sich gelegt, seine Kleider zerrissen, sich auf das Pferd geschwungen und eiligst davon gemacht habe. Die sei wieder etwas von ihm vernommen worden, das Pferd habe man später in einem Sumpfe gefunden.<sup>1)</sup>

Wir fügen noch einige Notizen hinzu. Das Kloster führt früher durchaus nur den Namen des h. Eucharius. Im Jahre 1030 erscheint, unseres Wissens zum ersten Male, der h. Mathias als Schutzpatron, was natürlicher Weise möglich war, ohne daß man auf seine Reliquien Anspruch machte, ebenso natürlich aber auch den Wunsch eines solchen Besitzes hervorrief. Nachdem der Kaiser 1051 erfahren, daß man von diesen Reliquien in Trier nicht wisse, wurde er 1053 durch gefällige Begleiter des Erzbischofs von dem Inhalte des römischen Buches unterrichtet, und bat dann um ein Stückchen des Mathias und den ganzen Leichnam des h. Valerius, den Bertulf kurz vorher neben dem des Eucharius gefunden hatte<sup>2)</sup> mit dem Versprechen, das Kloster reichlich zu entschädigen. Daraufhin bewilligt der Erzbischof das Gesuch, wenn auch ungern, Ma-

<sup>1)</sup> Brower sagt: vom Teufel ergriffen, sei er lebend in den stygischen Sumpf versenkt worden.

<sup>2)</sup> Brower ann. ad a. c. Die Regierungszeit Bertulfs in den Ann. S. Euchar. bei Pertz monum. VIII. p. 10 (1023—1048.)

thias wird gefunden, dem Kaiser, man sieht nicht weiter weshalb, dennoch vorenthalten. Den h. Valerius aber überliefert man ihn, und Heinrich schenkt dem h. Eucharis, zur Entschädigung »für einen so liebenswürdigen Gefährten 1)« eine ganze Ortschaft.

Wir empfehlen dem Nachdenken unserer Leser die Frage, ob jene gefälligen Begleiter, welche dem Kaiser die römischen Entdeckungen verrathen, oder ob diese Entdeckungen selbst in irgend einem Zusammenhange mit dem Abte von St. Eucharis, dem Nachfolger Bertulfs des Schöpfers Agricius des Zweiten, dem Empfänger jenes Landgutes gestanden haben?

Daß die Frage nahe genug liegt, glauben wir hinlänglich dargethan zu haben. Daß sie aber indirect in Trier selbst, fünfzig Jahre nach der erzählten Geschichte, in unbefangener Weise schon ihre Erledigung gefunden hat, verdient angemerkt zu werden. Im Jahre 1051, sahen wir, wußte Niemand etwas von dem h. Mathias im Euchariskloster. Im Jahre 1053 fand man den Leichnam vollständig und reponirte ihn ebenso vollständig: darüber lassen die bestimmtesten Ausdrücke beider Schriftsteller keinen Zweifel. Ebenso ausdrücklich sagt Lambert, daß vor 1127 kein Mensch etwas davon gesehen oder gehört habe.

Nun lese man in der Translation des h. Modualbus nach, 2) wie im Jahre 1107 der Abt von St. Marimin dem Abte von St. Helmershausen ein Stück des h. Mathias aus dem Reliquienschatze seines Klosters geschenkt hat.

Die Nennung des h. Mathias in den beiden Urkundenformen des Coder von Verdun und der Vita Agricii entscheidet also unbedingt ihr jüngeres Alter als 1053. Die Urkunde der Vita setzt dann noch den Nagel Christi hinzu; wir müssen auch dessen Geschichte kurz in Betracht nehmen, nachdem der Hr. Doctor die Spitze 3) desselben gegen uns zu richten versucht hat.

Vorher indef ein Wort über die Bestrebungen, denen derselben die Seiten 56 — 59 seiner Schrift widmet. Mit ange-

1) Urkunde bei Honth. h. d. I. ad a. 1053.

2) Hontheim prodr. 688.

3) Die des Trierer Nagel ist freilich abgebrochen — Masen. ad Brower I. 585. — Das Bild paßt doch.

strengtem, wenn auch nicht überall glücklichem Scharfsinne, erörtert er hier, daß der Verfasser der Vita ganz gewiß nicht die zweite Hälfte der Urkunde fabricirt habe: eine Frage, die uns sehr wenig interessirt, und auch niemals interessirt hat. Hr. Clemens hat hier den Gegenstand seines Angriffs in unsere Schrift erst hineingelesen: wir haben nie daran gedacht, jenen Schriftsteller zum Urheber der Dichtung zu machen. Unfre Schrift hat keinen andern Ausdruck, als: man setzt damals den Nagel in die Urkunde u. s. w. Dies so angefertigte Diplom schreibt dann der freilich nicht viel später lebende Verfasser in seinen biographischen Versuch hinüber. Es ist »eine historisch unbesündete und rein willkürliche Behauptung«<sup>1)</sup> daß wir dem Schreiber der Vita die Erweiterung der Urkunde zur Last legten.

Der Nagel, werden wir weiter belehrt, sei schon im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeschichten bekannt gewesen: welche Willkür also und Unrichtigkeit in den Worten unseres Cartons, nach denen der Coder von Verdun (nach 1053) unter seinen »andern Reliquien des Herrn« den Nagel deshalb nicht meine, weil man ihn damals noch nicht gekannt habe.

Wir wollen nun diese Worte nicht besonders urgiren, obgleich wir von ihrer Richtigkeit überzeugt sind. Man hat gesehen, daß wir in §. 6. den Inhalt des Coder von Verdun ohne ihre Stütze vollständig erledigt haben. Wem die folgenden Beweise nicht ausreichend scheinen, möge sich jenen Satz aus dem Zusammenhange des Cartons hinwegdenken.<sup>2)</sup>

Die sehr genaue und nie genug zu erwähnende Vita Agricii erzählt mit ihrem durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthe unter andern auch folgende Geschichte. Der Bruder Kaiser Otto I., Bruno, habe neben dem Erzbisthum Eßln auch die bischöfliche Würde in Trier besessen, und die

1) Clemens S. 59. Es ist also eine historisch unbesündete und rein willkürliche Behauptung, der Schreiber der Vita Agricii habe die Sylvestrische Urkunde erneuert.

2) Für diesen Fall bemerken wir, da man bei Gegnern, wie den unsrigen, niemals weiß, wie weit ein Mißverständnis gehen kann, ausdrücklich folgendes. Wir sagen freilich: der Coder denkt nicht an den Nagel, denn damals war derselbe überhaupt noch nicht bekannt. Keineswegs sind wir aber hiemit zu dem Clemensischen Schlusse genöthigt: wenn jedoch der Nagel älter ist als 1053, so muß der Coder wieder älter sein als der Nagel.

dortigen geistlichen Functionen an einem 20. Juni dazu benutzt, um den h. Nagel zu stehlen. Kaum aber habe er ihn eingesteckt, so habe der Nagel angefangen, solche Ströme Blutes zu vergießen, daß der Diebstahl sogleich entdeckt und verhindert worden sei. Der Autor setzt hinzu, wie wir wissen, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, noch heute zeige man einen von diesem Blute getränkten Lappen, so daß gar kein Zweifel denkbar sei, und habe das Ereigniß auch in den Trierer Martyrologien bemerkt.

Diese Geschichte ist nun trotz des blutigen Lappens aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil Bruno niemals Erzbischof von Trier gewesen ist,<sup>1)</sup> so daß begreiflicher Weise kein Mensch außer dem Autor der Vita von seinen kirchlichen Functionen daselbst das Geringste weiß. Also das 10. Jahrhundert, was Hr. Clemens sich merken möge, fällt aus der Geschichte sogleich fort.

Die Gesta Trevirorum der ältesten Recension erwähnen das Wunder überhaupt nicht. Die zweite Recension aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erzählt es in der Hauptsache gleichlautend mit der Vita,<sup>2)</sup> nennt aber als Dieb den Bischof von Metz und setzt das Ereigniß in das Jahr 1029. Während die Vita eine Meldung in die Martyrologien bringt, stellt hier der Bischof selbst eine Urkunde aus. Der Grund für das angegebene Jahr ist einleuchtend: damals war der Bischof von Trier in Jerusalem, es lag also ein Motiv vor, einen fremden Bischof in die Verwaltung zu bringen.

Wie haltungslos auch diese Geschichte ist, zeigt vor allen Dingen das Schweigen der ältern Recension, dann auch der Umstand, daß dieselben Handschriften, welche dies erzählen, in einem andern Capitel auf Brunos Verbrechen

<sup>1)</sup> Ein Sprößling dieser Geschichte ist die von Masenius ad Brower l. 853 aus Saufrage wiederholte Fabel, Erzbischof Bruno von Trier habe um 960 oder 990 dem Bischof Gerhard von Toul die Spitze des Nagels geschenkt. Die historische Unmöglichkeit der Sache erweist Masenius recht gut, wie denn die gleichzeitige Vita Gerhardi (bei Calmet) kein Wort von der Sache hat, zu völligem Unglauben entschließt er sich jedoch deshalb nicht, weil der Trierer Nagel wirklich keine Spitze habe. Ein würdiger Vorgänger unserer Apologeten.

<sup>2)</sup> Das Datum schwankt in den Handschriften XV. Kal. Jul. oder XV. Kal. Jun.

deutlich anspielen. Beide Legenden gingen also friedlich neben einander her.

Die Urkunde des Bischofs von Metz ist seitdem verschollen. In den Martyrologien Triers aus jener Zeit, welche Hontheim, Martene und Soller mitgetheilt haben, steht kein Wort davon. Brower (A. T. I, 515) gibt einen Satz aus »Jahrbüchern« (fastis): am 20. Juni vergoß der Nagel des Herrn Blut zu Trier, gibt ihn aber als Auszug aus der Urkunde des Metzger Bischofs, statt ihn, dem Datum und der Vita gemäß, zu Brunos Geschichte zu setzen.<sup>1)</sup> Kurz hier ist Alles Widerspruch und Unmöglichkeit. Im besten Falle, wenn Browers Satz aus einem alten den andern Forschern entgangenen Martyrologium genommen ist, und nicht erst aus einem spätern herührt, welches den Zusatz selbst nach der Vita Agricii gemacht hat, so wäre dies der einzig feste Kern der Geschichte. Irgend wann hat der Nagel Blut vergossen. Wann aber, vor oder nach der Aufzeichnung der Urkunde im Coder von Verdün? Die Legende hilft nicht aus, denn sie hat zwei sich aufhebende Ueberlieferungen.

Endlich ist noch die Inschrift eines Reliquienkästchens zu erwähnen, worin Erzbischof Egbert († 994) als Aufbewahrer des Nagels und anderer Heilthümer genannt wird. Sie möge statt alles Anderen zum Beweise dienen, sobald die geringste Beglaubigung für ihre Richtigkeit und irgend ein Zeugniß für ihr Alter beigebracht wird.<sup>2)</sup>

Wem nun die hier geübte Kritik einer Reliquiengeschichte zu streng scheint, möge sein Heil versuchen. Gern lassen wir das Feld ihm offen, denn: möge die Untersuchung über den Nagel ausfallen wie sie wolle, von dem ungenähten Rocke gibt weder die Urkunde des Coder noch der Vita Agricii die leiseste Andeutung.

So steht die Sache bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts. Nicht der Schatten eines Zeugnisses über den Trierer Rock liegt vor. Um 880 sagt Almannus, Helena habe das Abendmahls-

<sup>1)</sup> Brower und nach ihm Masenius (Annales Trev.) lassen natürlich das Mirakel sich zweimal wiederholen.

<sup>2)</sup> Ihre bloße Existenz reicht dazu nicht aus. Neben ihr steht die Inschrift des Stabbehälters, deren Unächtheit wir schon oben erwähnt haben.

messer und Martyrreliquien nach Trier geschickt. Im Anfang des 11. Jahrhunderts erweitert sich diese Meldung zu nebelhaften Formen. Einige Menschen, wird erzählt, vermuthen ohne irgend einen urkundlichen und thatsächlichen Anhalt, ohne Vorwissen und Bestätigung des Bischofs den Rock in einer Kiste, worin Andre den Purpurmantel, Andre die Schuhe Christi auffuchen. Man begnügt sich damals mit dem Gedanken, irgend welche Reliquien Christi zu besitzen: und höchst positiv versichert Abt Thiofried um 1106 den Erzbischof Bruno, der Rock Christi liege in Jerusalem.

## §. 8.

Der Rock kommt in die Urkunde im 12. Jahrhundert.

Die Köpfe des h. Cornelius.

Die erste Erwähnung des Trierer Rockes, von welcher wir Kunde haben, geschieht in der Sylvesterurkunde, so wie dieselbe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den Gestis Trevirorum mitgetheilt wird.

Wir haben bereits früher erwähnt, daß dieses Werk in verschiedenen Uebearbeitungen vorliegt. Wir werden im folgenden Paragraphen, und näher noch im folgenden Hefte, Anlaß nehmen, von der Entstehung desselben zu reden, und darzutun, daß es sich durchgängig nicht auf eine besondere, Jahrhunderte hindurch fortgesetzte, trierische Ueberlieferung gründet, sondern aus der Zusammenstellung sonst bekannter Materialien im 12. Jahrhundert neu entstanden ist.

Die Urkunde Sylvesters kommt nun in allen jetzt noch vorhandenen Handschriften der Gesta vor, und zwar in zweifacher Fassung. Die eine ist in jenen Handschriften selbst, die andere in der Sammlung Balduins erhalten, welche sie aus jetzt verlorenen oder nicht gedruckten Handschriften entnommen hat. Die erste lehnt sich an die Form der Vita Agricii, die zweite an jene des Coder von Verdun an.

Die erste lautet (der Anfang, wie wir ihn kennen): Helena u. s. w. welche die Stadt mit dem u. s. w. Mathias, nebst dem Rocke und dem Nagel des Herrn, und dem Zahne des h. Petrus, den Sandalen des Apostel Andreas, und dem Kopfe des

Papstes Cornelius und andern Reliquien köstlich beschenkte und besonders bedachte. Wissentliche Verächter dieses Privilegs seien excommunicirt, da sie dem Anathema unterliegen.

Die zweite: (Der Anfang bis *indigenae* fast gleichlautend) Helena welche die Stadt mit dem Mathias und andern Reliquien, nämlich dem Rocke und Nagel des Herrn, dem Kopfe des Cornelius, dem Zahne des Petrus, den Sandalen des Andreas und vielen andern Gaben köstlich beschenkte und geistlich bedachte. Wissentliche u. s. w. Verse:

Nimm den Primat, o Trier, auf jener Seite der Alpen,  
Diesen verleihet dir Rom's altes und neues Gesez.

Die Stellung der beiden Wörter *ceteris reliquiis* entscheidet über die angegebene Herkunft beider Formen. Die erste schiebt die *Tunica* in die Urkunde der Vita vor den Nagel ein, die zweite hängt Rock und Nagel, so wie alles Uebrige mit einem »Nämlich«, den Reliquien des Codex an. Auch dies Verhältniß gibt einen neuen und sichern Beweis für das höhere Alter der kürzeren Formen.

Die erste Form steht bereits in der ältesten jetzt vorhandenen Handschrift der *Gesta* (cod. Fichard., der mit 1101 schließt und nach 1131 geschrieben ist). Die zweite wird citirt in Handschriften der 2. Recension, aus der Mitte des 12. Jahrh.<sup>1)</sup> Sie ist vollständiger, als die erste Form, sie ist zugleich auch die jüngste.

Wie viel Gewicht hat nun diese Angabe der Gesta, außer dem Mathias und dem Nagel, sei auch der Rock Christi, der Zahn Petri, der Kopf des Cornelius durch Helena nach Trier geschickt worden?

Indem wir uns aus dem Vorigen erinnern, daß die Gesta hierin völlig allein stehen, daß weder eine mündlich fortgepflanzte Sage, noch ein schriftlich erhaltenes Zeugniß aus älterer Zeit sie unterstützt, daß vielmehr die kirchliche Tradition erst von ihnen beginnt, statt sie vorzubereiten, suchen wir von drei Seiten her zu der Beantwortung jener Frage zu gelangen. Wir betrachten erstens den Inhalt der Nachricht für sich allein, zweitens die sonstige Glaubwürdigkeit der Gesta, drittens die allgemeine Bedeutung irgend einer Quelle des 12. Jahrhunderts für Ereignisse des vierten.

<sup>1)</sup> *Gesta* c. 67, wo die Verse angegeben werden.

1) Die Nachricht der Gesten bringt nicht bloß den Rock, sondern auch andere Reliquien zum ersten Male in die Urkunde: es ist klar, wenn diese Heiligthümer von erweislich schlechtem Kerne sind, so erhebt sich ein gleicher Verdacht ohne Weiteres gegen den mit ihnen in einer Linie stehenden Rock.

Jene Reliquien sind nun ein Zahn des Apostel Petrus, Sandalen des Apostel Andreas, der Kopf des Papstes Cornelius. Gehn wir sie einzeln durch.

Gegen sämtliche Reste des Apostel Petrus, so weit sie außerhalb Roms sich befinden, ist, wie die Sachkundigen wissen, ein begründeter Verdacht der Unächtheit vorhanden. So weit die Nachrichten reichen, war man in Rom von jeher ebenso freigebig mit anderweitigen Schenkungen von Reliquien, als abgeneigt gegen jede Veräußerung der Körpertheile des Apostel Petrus. Eine genügende Zusammenstellung darüber gibt der Jesuit Papebroch (A. SS. 29. Juni 438 ff.), und bemerkt Folgendes über die außerrömischen Reliquien, welches Urtheil eines in Wahrheit gelehrten Vorfechters des ältern Katholicismus wir den heutigen Reliquienkämpen zur Nachachtung wiederholen:

»Bei irgend einer solchen Gelegenheit oder unter Paps Sylvester<sup>1)</sup> lag die Möglichkeit vor, daß einige und selbst beträchtliche Körpertheile des Apostels zu andern Kirchen hinweggebracht wurden: obgleich stets die gerechte Furcht bleibt, daß viele derselben betrügerischer Weise untergeschoben worden sind. Werden solche in gutem Glauben zur Verehrung ausgestellt, so wird Gott eher diesen Glauben in Betracht ziehn, als den unmittelbaren Gegenstand der Verehrung, da diese ja stets auf den Heiligen zurückgeht, dessen Reliquien die christliche Einfalt hier vorhanden wähnt. Wie es der wahren Freigebigkeit widerstrebt, zu ängstlich die Noth der Armen zu

<sup>1)</sup> Papebroch denkt leider hier nicht an das Sylvesterdiplom, sondern an eine Seite 440 von ihm mitgetheilte Inschrift, daß im Jahre 319 Sylvester den Körper des Apostels nach dem Gewichte unter die einzelnen römischen Kirchen vertheilt habe. Er meint also, die Wahrheit der Inschrift vorausgesetzt, hätte bei diesem Transport eine Entwendung zu Gunsten einer andern Kirche, aber sicher ohne Sylvesters Zuthun, vor sich gehn können. Ueber die Inschrift selbst fällt er jedoch dasselbe Urtheil, was wir über die Urkunde ausgesprochen haben: sie sei ein Produkt des Mittelalters, einer Zeit, welcher bereits alle wahren Zeugnisse über Sylvester verloren gegangen waren.

prüfen, so braucht auch der verdammenwerthe Betrug Einiger nicht alle Reliquien verdächtig zu machen, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann. Wo aber einmal die Geschichte einer transferirten Reliquie vorgelegt wird, da ist die Kritik über deren Wahrscheinlichkeit ein lobenswerthes Werk, denn gegen die Wahrheit gibt die Länge keines Zeitraums eine Verjährung.«

Was den Papst Cornelius angeht,<sup>1)</sup> so besaß oder besitzt man in Trier nicht dessen ganzen Kopf, sondern nur die obere Hälfte, den Schädel von Augen und Nase aufwärts.<sup>2)</sup> Wie jedoch die Gesten ihre Urkunde rechtfertigen wollen, nach der Agricius diesen Schädel mitgebracht hätte, scheint uns wegen folgender Angaben bedenklich. Es steht geschichtlich fest, daß Karl der Große den Körper des Papstes nach Compiègne brachte, daß urkundlich seit dem Ende des 9. Jahrh. der ganze, ausdrücklich der ganze Kopf desselben im Kloster Cornelinmünster bei Aachen beruhte, daß dieser Reliquie wegen zwei Päpste, Innocenz VI. und Urban VIII. dem Kloster Indulgenzen verliehn, daß weiter ein fernerer Kopf des Papstes Cornelius in Pavia gezeigt wurde, endlich daß im 17. Jahrhundert, wieder unter päpstlicher Vollmacht, der Marquis von Villena dieselbe obere Hälfte, die man in Trier bewahrte, von Rom hinwegführte, und durch den Doctor Vulpinus dem Jesuitencolleg zu Spoleto schenken ließ. Es wiederholt sich hier die Geschichte des Rockes auf das Genaueste: ohne die Stütze früherer Zeugnisse wird die Reliquie in eine trierische Urkunde des 12. Jahrhunderts eingeschwärzt, trotz der ältern, geschichtlichen Ansprüchen anderer Kirchen, trotz der päpstlichen Bestätigung anderer Exemplare.

So zerfällt uns das Sylvesterdiplom der Gesten, an welcher Stelle wir es auch berühren, unter den Händen.

2) Die Gesta genießen, so weit sie Ereignisse vor 880 betreffen, überhaupt eines schlechten Rufes. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß sie mit größter Leichtgläubigkeit oder Productivität eine Menge äußerst fabelhafter Dinge über diese älteren Zeiten erzählen. Wir haben, da eine eigne Ausführung darüber

<sup>1)</sup> Acta SS. Boll. 14. Sept. p. 182 ff. Abhandlung von dem Jesuiten Constantin Euseben.

<sup>2)</sup> Scheckmann f. 42 b.

nicht zu unserm Thema gehört, und nur oft gesagte Dinge wiederholen würde, eine Reihe höchst kompetenter Urtheile bereits in unserer frühern Schrift angeführt, und verweisen darauf von Neuem. Die Gesten, ihrer ganzen Beschaffenheit nach, können nur beweisen, daß zu ihrer Zeit der Rock in Trier bekannt war, nicht aber, daß die Schenkung desselben durch Helena die geringste historische Beglaubigung habe.

3) Indes, wir wollen unsern Segnern fernere Zugeständnisse machen. Wir wollen von all diesem Tadel absehen, wir wollen das noch so gerechte Vorurtheil gegen die Gesten für einen Augenblick auf sich beruhen lassen. Wir stellen die weitere Frage: ist überhaupt ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts als Zeuge über ein Ereigniß des 4. zulässig, wenn er sich nicht ausdrücklich über seine Quellen ausweisen kann?

Bei dem ungenähnten Rocco sind die Gesta Trevirorum in diesem Falle. Sind sie ein zuverlässiger Zeuge, daß er von grauer Vorzeit her sich in der Urkunde befunden?

Die Antwort auf unsre Frage nehmen wir nicht aus rein wissenschaftlichen Quellen; auch der gesunde Menschenverstand für sich allein soll uns nicht genügen. Ein sicheres, kirchliches Ansehen muß noch hinzutreten. Man schlage das berühmte Werk des Papstes Benedict XIV. über die Canonisation der Seligen auf, Buch 3, Capitel 8, Seite 51 der zweiten Ausgabe.

Der Papst hat vorher die verschiedenen Gegenstände angegeben, zu deren Beweise Historien und Geschichtsbücher bei der Heiligsprechung gebraucht werden. Um sich dafür auf festen Boden zu stellen, nimmt er eine ganz allgemeine Prüfung vor, in wie weit geschichtliche Nachrichten einen Beweis begründen können.

Man müsse sich hüten vor übertriebenem Glauben und Unglauben. Es gebe freilich viele Heiligengeschichten, die nicht aus guten Quellen schöpften. Gewalduß sage, sie schrieben nach dem Brauche ihrer Zeit, im Kloster, vom Leben entfernt, nicht was sie gesehen, sondern was sie durch schwankendes Gerücht erfahren hätten. Deshalb versichere Melchior Canus mit Schmerz, viel genauer hätten die Heiden das Leben ihrer Helden und Weisen beschrieben, als die Katholiken die Geschichte ihrer Martyrer und Bekenner. Viele der letztern dienten ihrem Affecte

oder erdichteten mit Absicht, so daß man nicht bloß Scham sondern Ekel empfinden müsse. Deshalb, schließt der Papst, sei strenge Kritik zu üben.

Er unterscheidet dann die Augenzeugen und die von ihnen unmittelbar oder mittelbar Unterrichteten, von solchen Erzählern, die sich auf frühere Bücher stützten, oder von ältern Ereignissen handelten. (Die erste Classe übergehen wir, da sie mit den Besten offenbar nichts zu schaffen hat.) Von der letzten redet er Seite 54 und beginnt mit dem Satze: daß deren Gewicht genau so groß sei wie das ihrer ältern Quellen. Dies enthalte der berühmte Ausspruch des Cardinals Baronius: was in einem neueren Schriftsteller über alte Ereignisse ohne das Zeugniß eines ältern Gewährsmannes vorkommt, wird verachtet. Der Papst bringt ähnliche Urtheile Scacchis, Mabillons, Langlets bei und bemerkt weiter: »einige wollen den Satz des Baronius nur gelten lassen, wenn der weiteste Zwischenraum den Erzähler und die Sache trennt, wenn etwa ein Neuerer« [z. B. die Gesta Trevir.] »ohne älteres Zeugniß irgend etwas von den Assyriern, Macedoniern oder Römern« [z. B. der Kaiserin Helena] »berichte. Aber der Papst geht weiter: »der Satz des Baronius tritt überall in Wirksamkeit, wo ein Neuerer ohne älteres Zeugniß erzählt, auch wo der Zwischenraum nicht gar groß ist.« Endlich sagt er: »ich übergehe den von Volland noch hinzugefügten Fall, wenn jemand« [ohne schriftliche Zeugnisse] »eine heilige Geschichte nach der Ueberlieferung der Vorfahren schreibt; (nicht als wollte ich alle menschliche Ueberlieferungen verwerfen, obgleich sie in einem beschränkten Raume leben, denn ihr Gebrauch kann von Werth sein, wenn eine Prüfung vorhergeht, und das Zeugniß eines bewährten Schriftstellers einstimmt): sondern weil sie überhaupt unsre Frage nicht betreffen, und Wahrscheinlichkeit aber keine Beweiskraft haben können.«

Man sieht nach den von einem Papste festgestellten Regeln der kirchlichen Kritik, muß das Zeugniß der Besten von vorn herein verachtet werden. Sie haben keinen ältern Gewährsmann für sich, sie schöpfen nicht einmal aus einer Ueberlieferung, sondern die Ueberlieferung beginnt erst mit ihnen. Wäre aber auch die Behauptung des Hn. Clemens, die

Geschichte des Rastens bezeuge eine solche Ueberlieferung über den Rock, eben so wahr als sie falsch ist, so fehlte es immer an der Prüfung derselben und der Bestätigung durch einen bewährten Schriftsteller, so daß ihr nach dem Urtheil des Papstes nicht einmal Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Beweiskraft zukäme.

So finden wir denn die erste Nachricht über den Trierer Rock in einem Buche, welches seinem Alter nach von vorn herein nichts darüber beweisen kann, welches seiner sonstigen Beschaffenheit nach den Ruf einer großen Fabelhaftigkeit genießt. Hr. Clemens, der Widersacher der »protestantischen Kritik« hat seine Unwissenheit ebenso als Katholik wie als Kritiker an den Tag legen müssen. Die »protestantische« Kritik fühlt sich nicht gerade in confessionellem Hader begriffen, wenn sie freilich nicht mit Hn. Clemens, wohl aber mit Papst Benedict XIV. vollkommen zusammenstimmt.

Die Acta Sanctorum <sup>1)</sup> erzählen von einem gälischen Bauern, der dem h. Maccayrill ein Faß Milch zum Opfer bringen will. Unterwegs zieht ihm jemand den Boden heraus, aber durch die Kraft des Heiligen bleibt die Milch im Fasse. Die Kritik des Papstes hat dem Hn. Doctor den Boden der Darstellung zerfchlagen: wird den ausströmenden Argumenten ein neuer h. Maccayrill erscheinen?

## §. 9.

Der angebliche Codex von 1038 ist aus dem 12.

Jahrhundert.

Wir haben beobachtet, zu welchen Zeiten und in welcher Umgebung der h. Rock zum ersten Male in Trier genannt wird. Bei der zweiten Frage sind wir angelangt, unter welchen Umständen er zum ersten Male selbst erscheint, müssen aber vor ihrer Besprechung einige — Steinchen aus dem Wege räumen, wohin sie Hr. Clemens, gestützt auf die Mittheilungen des Hn. Laven, zusammengetragen hat, zwei bisher nicht berücksichtigte Notizen meinen wir, welche geraume Zeit vor 1120 von der Anwesenheit des h. Rockes in Trier reden sollen.

<sup>1)</sup> Bolland. 18. Aug. p. 661.

Die eine derselben hat Hr. Laven aus dem altdeutschen Gedichte Drendel und einigen Volksfagen schon früher in einer besondern Schrift, nach dem Urtheil des applaudirenden Hn. Doctor, in einem trefflichen kleinen Buche (S. 86.) mit großer Sachkenntniß (S. 70.) entwickelt. Wir bedauern in dies Lob nicht einstimmen zu können, der Blinde preist den Tanz des Lahmen, wir hoffen im dritten Hefte dieser Blätter unsre Leser zu überzeugen, daß die Sachkenntniß des Hn. Laven mit der seines gelehrten Beurtheilers beinahe auf einer Stufe steht. Das Gedicht Drendel ist jünger als die Gesta Trevirorum.

Ungleich entscheidender aber scheint die zweite Entdeckung. »Der Bibliothekar zu Trier,« meldet Hr. Clemens, »Hr. Ph. Laven hat nach zuverlässiger Mittheilung in der Stadtbibliothek ganz vor Kurzem einen Codex aufgefunden, der von einem Benedictiner zu St. Mathias, Namens Golscher, gestorben im Jahre 1038 geschrieben ist, worin sich die Urkunde Sylvesters in der vollständigen Form, wie sie von den Gestis und von Hontheim mitgetheilt wird, mit ausdrücklicher Erwähnung der Tunica befindet. Ich bin nicht im Stande, nähere Auskunft über diesen Codex und das aus ihm etwa zu gewinnende Material für den vorliegenden Gegenstand zu geben.«

Die letzten Worte sind für einen Schriftsteller über alttrierische Geschichte beinahe zu naiv. Der Fund des Hn. Laven ist dem Hn. Doctor wichtig genug erschienen, um ihn mit allen typographischen Hülfsmitteln dem glaubenden Kreise seiner Leser anzuzeigen: schlägt er das Interesse derselben für die Sache so niedrig an, daß er nicht wenigstens für die erste Neugier, wenn auch nicht über den Codex, aber doch über den Verfasser desselben Einiges mittheilen mochte, nur einige kurze Angaben über den in Trier wenigstens oft genannten und sehr geschätzten Mann, über diesen Golscher, dessen Bekanntschaft bei dem weitem Publicum doch nicht wohl mehr vorausgesetzt werden kann? Was in aller Welt trieb den gelehrten Herrn so eilig von dem Buche hinweg, und schnitt uns diese Offenbarungen aus seiner geschichtlichen Wissenschaft bei der ersten Sylbe ab?

Wir wollen versuchen, das Versäumte nachzuholen, und Hn. Laven den Boden für seine Handschriftenpflanzung nach Kräften vorzubereiten.

Weder irgend eine ältere Nachricht vor dem 16. Jahrhundert, noch auch die Handschriften der Gesta selbst geben irgend eine Notiz über Namen und Lebenszeit ihrer Verfasser, so weit dieselben einer frühern Zeit als dem 12. Jahrhundert angehört haben. Man war darüber in Trier wie anderwärts in völliger Unwissenheit.

Ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts war es, der bestimmt schien, diese Nacht mit einem Schlage zu erhellen, Trithem, der berühmte Abt von Hirschau. In seinen Annalen meldet er Vieles von einer Klosterschule zu St. Mathias bei Trier, und kennt vom Jahre 880 an die ununterbrochene Reihe ihrer Vorsteher, die denn jeder zu seiner Zeit, der Nachfolger stets den Vorgänger fortsetzend, die Gesta Trevirorum zu Papier gebracht hätten. Die Gesta wurden nach diesen Angaben eine seit 880 stets gleichzeitige Chronik.

Diese Angaben wurden durch den Ruf ihres Urhebers sehr bald litterarisches Gemeingut. Wo sich eine Handschrift der Gesta auffinden ließ, fand sich auch der Gelehrte dazu, willig unter Trithems Scholastikern ihr den gleichzeitigen Verfasser auszumitteln. Als die Handschriften sich mehrten, als endlich keine derselben auf Trithems Erzählungen recht passen wollte, als der würdige Pater Maurus Hillar<sup>1)</sup> einige von Trithem ausgelassene Scholastiker beibrachte, durch welche Trithems Reihe überhaupt in Unordnung gerieth: da rettete man sich in die löblich vermittelnde Auskunft hinein, die spätern Scholastiker hätten nicht bloß fortgesetzt, sondern auch umgearbeitet, womit denn begreiflicher Weise alle Schwierigkeiten gelöst waren. Zeigte sich in der Geschichte der frühern Jahrhunderte in den Gesta eine Erwähnung, die nothwendig erst später entstanden sein konnte, so war sie ein Erzeugniß des Umarbeiters: wünschte man einer zweifelhaften Notiz ein höheres Alter zuzuweisen, so war sie die unverändert erhaltene Angabe eines alten Scho-

<sup>1)</sup> Verfasser einer gegen Honthelm gerichteten Streitschrift, die wegen des darin mitgetheilten handschriftlichen Stoffes noch immer schätzenswerth, übrigens eben so ein Muster methodischer, wie das Buch des Sn. Clemens ein Beispiel unmethodischer Kritik ist.

lastikers.<sup>1)</sup> Es versteht sich, daß bei diesen Unterscheidungen nach freister Convenienz, ohne irgend eine Rücksicht auf die Beschaffenheit des Stoffes und der vorhandenen Handschriften verfahren wurde. Wir bedauern, daß auch die Hn. Wyttenbach und Müller, die neuesten Herausgeber der Gesten, obgleich im Besitze aller denkbaren Hülfsmittel, diesen Schlendrian nicht verlassen haben: wir bedauern das, können aber keine Sylbe von dem in unsrer frühern Schrift darüber gefällten Urtheile zurücknehmen.

Drei Umstände sind es, welche über die absolute Grundlosigkeit der Trithemischen Angaben schlechthin entscheiden.

1. Trithem ist im Allgemeinen kein verdachtloser Zeuge. Ein Mann, der zwei ganze Chroniken aus dem Kopfe fabricirt und als Reste grauen Alterthums in die Welt schickt,<sup>2)</sup> kann auch eine erdichtete Geschichte von der Anfertigung einer dritten den Nachkommen aufbinden. Der Verdacht liegt um so näher, als Trithem durchaus keinen Wink über die Quellen dieser Darstellung gibt, als sein Verzeichniß von den größten Fehlern wimmelt, deren meiste ihm Wyttenbach und Müller, so weit Hillar dieselben nicht schon ausgemerzt hat, getreulich nachbeten. Im Jahre 996 soll Theodorich gestorben sein, er wird aber erst Mönch im Jahre 1006:<sup>3)</sup> im Jahre 1038 soll Lambert von Legia Scholastiker werden, er schreibt aber erst 1148 die Acten des h. Matthias. Diesen Lambert nennt er Verfasser der Vita Agricii, was nach innen und äußern Gründen völlig undenkbar ist; denselben bezeichnet er als Urheber der Legenda Aurea, die erst einige Jahrhundert später abgefaßt wurde. Auch sonst zeigt er grobe Unkunde der Trierschen Geschichte. Die Auffindung des h. Matthias setzt er zu 1135 statt zu 1127, jene des ungenähnten Rockes zu 1218 statt zu 1196 ic.

<sup>1)</sup> Daß Hr. Clemens diesen Standpunkt für die Sylbesterurkunde nicht mit einem Worte geltend gemacht hat, ist bezeichnend genug. Entweder hat er ihm auf unsere Auctorität hin (Note 8 des Anhangs unsrer Schrift) nicht trauen mögen, was uns wenig wahrscheinlich dünkt, oder er hat aus unsrer Schrift überhaupt zum ersten Male etwas über triersche Alterthümer vernommen, welche Annahme keine sonderlichen Schwierigkeiten bietet.

<sup>2)</sup> Löbell Gregor von Tours dritte Beilage.

<sup>3)</sup> Er selbst sagt es in der von ihm beschriebenen Inventio Celsi.

2. Die bekanntlich in größter Anzahl vorhandenen Handschriften der Gesta geben keine Hindeutung auf eine allmälige Entstehung des Textes vor dem 12. Jahrhundert. Erst im 12. Jahrhundert erweitern sie sich allmälig, wir haben früher angeführt, wie sich drei bestimmte Abstufungen darin unterscheiden lassen, welche aber mit der Reihe der bei Trithem genannten Scholastiker nicht das Geringste zu schaffen haben.

3. Wollte man annehmen, im 12. Jahrhundert etwa habe ein Scholastiker die frühern Aufzeichnungen vollständig umgegossen und in die jetzige, überall Einheit der Arbeit zeigende Form verschmolzen, so wäre durchaus nicht abzusehn, worin jene frühern Aufzeichnungen bestanden haben sollten. Denn für den jetzt vorliegenden Text lassen sich durchgängig die Quellen nachweisen;<sup>1)</sup> es sind sämmtlich längst bekannte Schriften, trierschen und auswärtigen Ursprungs, die einer im Mathiaskloster fortgehenden und ihm eigenthümlichen Geschichtschreibung völlig fremd sind.

Wo sich hier und da die Spur eines frühern Bestandes zeigt, ist sie den modernen Reliquiengeschichten nicht im Entferntesten günstig: insbesondere gehört dahin nicht die Sylvesterurkunde in vollständiger Form.

Man wird dies Alles vielleicht zugeben, aber dennoch meinen, der gegen Trithem gerichtete Vorwurf einer gänzlichen Erdichtung sei in sich unglaublich. Es schein nöthig, irgend einen wahren Punkt aufzuzeigen, von welchem ausgehend Trithem zu seiner Darstellung gelangt sei, Ohne die Nothwendigkeit dieser Forderung einzuräumen, suchen wir einen solchen Punkt zu beschreiben. Die Existenz einiger jener Mönche ist nicht in Abrede zu stellen, jener Theodorich und Lambert haben Schriften hinterlassen, aus welchen Trithem ihre Namen erfahren konnte. Auf keinem andern Wege hat Hillar andre Namen empfangen, die er dann willkührlich in die Reihe der Gestauschreiber einge-

<sup>1)</sup> Wir können uns dies Verzeichniß ersparen. Der oft angeführte Aufsatz im Archiv für deutsche Geschichte Band VII. läßt keinen Zweifel übrig, daß die jetzt bevorstehende Ausgabe in den Monumenten von derselben Ansicht ausgehn wird. Nach der feststehenden Regel dieser Sammlung ist dann die Quellenangabe in der Einleitung zu erwarten.

fügt hat. Ebenso war jene Sitte gleichzeitigen Geschichtschreibens und steten Fortsetzens, Jahrhunderte hindurch, im Mittelalter keine ungewöhnliche. Es wäre möglich, daß sich die Erzdichtung Trithems auf die willkürliche Annahme beschränkt hätte, jene Mönche seien Scholastiker und successiv Bearbeiter der Gesta gewesen.

Wie glimpflich aber man auch die Sache ansehen mag, es erhellt aus dem Bisherigen unumgänglich die Forderung: wo nicht die Existenz eines von Trithem genannten Scholastikers sonsther feststeht, da muß, wer sie behaupten will, sichere Beweise beibringen. Für die bloße Existenz, — jeder nähern Bestimmung zu geschweigen.

In diese Kategorie, um endlich wieder bei unsern Gegnern anzulangen, gehört  Golscher Benedictiner zu St. Mathias, nach Trithem Verfasser mehrere sonstiger Werke, Mitarbeiter an den Gesta, und gestorben im Jahre 1038.

Ehe Hr. Laven seinen literarischen Ruf in diese Sache weiter verwickelt (und es ist eine Gelegenheit, um auf besondere Weise gelehrte Unsterblichkeit zu erlangen) möge er bedenken, was er thut. Trägt sein Coder nicht ausdrücklich den Namen Golschers, hat er nicht sonstige unzweifelhafte Kennzeichen für die angegebene Jahreszahl: ist vielmehr der Name oder die Zahl durch irgend eine Bezugnahme auf Trithem bestimmt worden: dann wüßten wir dem Entdecker des Coder keinen bessern Rath, als unbedingte Appellation an die christliche Nachsicht unsrer Literatur.

Unsre unvorgreifliche Meinung geht nun allerdings auf diesen Fall. Da der Coder von Golscher geschrieben sein soll, so kann er unmöglich die Nachricht enthalten, Golscher sei 1038 gestorben. Schwerlich aber hätte der Berichtstatter des Hn. Clemens sich mit diesem Trithemischen Datum begnügt, wenn in dem Coder selbst sich irgend eine andere Jahreszahl desselben Zeitabschnittes vorfände. Nun gibt es da in Trier eine Handschrift der Gesta Trevirorum, Trev. 30 olim S. Math. L. 1. Nr. 16. In denselben steht vor dem Texte der Gesta von fol. 145 der Handschrift an, eine Reihe von Angaben über Triersche Geschichte, über die Passion des h. Thyrus und Palmatus, über Erzbischof Milo u. A., zum Theil aus sonstbekannten

Quellen, zum Theil aus den Gesten selbst entlehnt. Diese folgen dann fol. 218 im gesammten Texte, ohne sich durch eine besondere Ueberschrift zu unterscheiden, und führen die Geschichte hinab bis zum Jahre 1008.

Grund genug für die Hn. Wytttenbach und Müller, diesen Codex, gestützt auf eine aus Trithem abgeschriebene Notiz eines Trierer Mönches vom Ende des 17. Jahrhunderts, für uralt, für einen Theil vielleicht der Urhandschrift Golschers auszugeben.<sup>1)</sup> Thun wir dem Hn. Laven Unrecht, wenn wir vermuthen, seine Meinung wiederhole nur dieses Wytttenbachsche Urtheil?

Die Sylvesterkunde steht allerdings darin, mit der Tunica, dem Kopfe des Cornelius, der trierschen Herkunft Helenas. Sie steht sogar, wenn wir Hillars Angaben nicht mißverstehn, zweimal in dem Codex, einmal in dem Texte der Gesten, einmal in der vorhergehenden Geschichtensammlung.

Nun enthält sie in dieser Handschrift des 1038 gestorbenen Golscher aber auch den bis 1053 unbekanntem Mathias.<sup>2)</sup> Das 31. Capitel der Gesten enthält hier die erst 1131 aufgekommene Notiz, daß Agricius und Maximin im St. Mathiaskloster begraben lagen.<sup>3)</sup> Mit einem Worte der ganze Codex enthält nicht bloß alle Zufüge der ersten Recension zu dem ersten Texte des Cod. Math. Calmeti, sondern überhaupt alle Interpolationen der zweiten. Er ist ganz sicher frühestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Dazu stimmt das paläographische Urtheil eines unsrer geübtesten Handschriftenkenner im Archiv für deutsche Geschichte VII. 517, der im Verlaufe seiner Bemerkungen noch angibt, der Codex sei überfüllt mit offenbaren Schreibfehlern, z. B. eunixum für euxinum, vivere für vineere, cedere für taedere, bellicum für belgieum, maligno für in aliquo, tenebris für treveris, tota für cotta u. s. w., die Handschrift, welche unvollständig mit dem 46. Cap. endige, sei also

<sup>1)</sup> An ein derartiges Autographon denken freilich weder Brower, noch Honthelm, noch Hillar, welche sämmtlich einen bei weitem vollständigeren Handschriftenschatz in Trier einsehn konnten, als unsre Notizbarn, und von denen Hillar wenigstens den Codex L. 1. sicher gekannt hat.

<sup>2)</sup> Hillar Vind. Trev. p. 27, 67.

<sup>3)</sup> S. die Anmerkung 4 Seite 45.

freilich kein Autographon des Golscher oder irgend eines der andern Verfasser.

Hr. Laven kann dieß Alles nicht mißverstehn. Er hat unter diesen Umständen keinen Anspruch darauf, daß man an seinen Codex von 1038 glaube, bis darin der Namen des Verfassers und die Jahrzahl mit deutlichen Lettern nachgewiesen ist. Wir wiederholen, Namen und Jahrzahl. Denn der Name allein, so daß die Jahrzahl auf Trithems Bestimmung herausliefe, hätte nicht das mindeste Gewicht. Trithem nennt zu 1038 als Golschers Nachfolger Lambert von Legia. Der gehört aber zu 1148, folglich muß, wenn Trithem über die Reihenfolge gut berichtet ist, Golscher ebenfalls in das 12. Jahrhundert fallen. Trithems Darstellung selbst beweist für und gegen 1038, wie man sie gebrauchen will. Jedenfalls ist in seinem Rechte, wer bis auf weitere Beweise die gesammte Existenz dieses Golscher bezweifelt, wer ihn wenigstens mit seinen Nachfolger Lambert dem 12. Jahrhundert zuweist, und ein Zeugniß über die Tunica vom Jahre 1038 einstweilen geradezu in Abrede stellt.

Sehn wir jetzt auf den bisher durchlaufenen Weg zurück, was haben wir von Hn. Clemens und seinen Genossen gelernt? Ueber die Geschichte des Rokes nichts als das längst Gewußte, daß die Legende darüber erst im 12. Jahrhundert in Trier angekommen ist. Ueber sie selbst? Nun, eine erbauliche Hitze haben sie mitgebracht zu ihrem Werke, mit glaubensvollen Eifer reden sie von Verrug und Fälschung, mit kindischem Selbstbewußtsein tappen sie dreist und plump an den Problemen der Wissenschaft umher. Aber vergebens suchen wir ihre Einsicht und den nothdürftigsten Fleiß, vergebens eine Ahnung des Wissens und die elementarsten Vorkenntnisse; und wenn Lessing den Ton des Urtheils bestimmt: »abschreckend und positiv gegen den Stümper, höhnisch gegen den Prahler, und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher« — so haben sie den Inhalt dieser Vorschrift in allen ihren Theilen verwirkt.

## Anmerkungen.

### 1) Ueber die siegellosen Briefe in Balduins Diplomatar.

Folgende nähere Angaben über die Texte des Balduinum werden die obige Behauptung, es habe keine litterae non sigillatae aus den Gesten genommen, über jeden Zweifel erheben.

1. Die Urkunde Sylvesters. Der Text weicht von den Gesten c. 30 aller Recensionen merklich ab, wie wir dies im §. 8 dargethan haben. Daß er aber andern Handschriften der Gesten bekannt gewesen, erhellt aus c. 67, wo die beiden Schlußverse, wie sie das Balduinum hat, aus der Urkunde wiederholt werden.

2. Urkunde Johann XIII. von 969. Hontheim I, 304 druckt sie aus dem Bullar. Rom. IX, 1. ab. Brower A. T. I, 472 hat sie bereits, nennt aber keine Quelle nicht. In den Gesten steht sie Wytt. I, p. 109. Vergleicht man die Texte, so sind die Varianten sämtlich höchst unbedeutend, und nicht anders beschaffen, als sie überall unter den verschiedenen Handschriften der Gesten selbst vorkommen, oder wie sie aus nachlässigem Copiren entspringen können (wir werden sogleich sehen, wie groß die Nachlässigkeit bei der Anfertigung dieses Theils des Bald. gewesen ist), beati für sancti, sanctorum für sanctissimorum, alioque für aliove und aliquove u. s. w. Brower hat einige Lesarten wie das Balduinum, stimmt aber meistens zu Wyttensbachs Text, ebenso Hontheim. Auch dies kann unsre Ansicht, daß die Varianten sämtlich auf verschiedenen Handschriften der Gesten beruhen, nur bestätigen.

Die Richtigkeit des Diploms hat Hontheim genügend erörtert. Ueber die Existenz des Originals ist hier so wenig wie bei den nächstfolgenden etwas bekannt.

3. Urkunde Benedict VI. von 973. Nur in den Gesten S. 103 gedruckt. Die erste Hälfte ohne Varianten, die zweite von pari namque modo an gleichlautend mit Nr. 2.

4. Benedict VII. von 974. Gestas S. 106, dasselbe Verhältniß wie oben. Die Varianten sind höchst unbedeutend, gestetur für geratur, und dergl.<sup>1)</sup> Hontheim I, 312 wiederholt das Diplom, wie der Text zeigt, aus dem Balduinum. Brower I, 472 gibt ein Bruchstück daraus, ohne Beziehung auf ein vorhandenes Original.

5. Leo IX. von 1049, Gestas S. 145. Die Varianten höchst bezeichnend. Einige derselben beruhen offenbar nur auf Nachlässigkeit des Copisten. Gestas 145 Z. 5 des Diploms haben richtig variatur, des Bald. narratur. Ib. Z. 8: episcopatus, Bald. sinnlos episcopatu. S. 147 Zeile 5 von unten lassen die Gestas sinnlos das Wort honor aus. Das Bald. wiederholt den Fehler, corrigirt aber nachträglich das Wort hinein. Brower I, 526 gibt die Urkunde aus einem Cod. Gest. Paris. hier fehlt die Hälfte von S. 147, das Bald. hat sie, wie die übrigen Handschriften der Gesten.

<sup>1)</sup> Die umgekehrte Variante in der gleichlautenden Formel von Nr. 6.

6. Victor II. von 1057. Gesta S. 151. Ein Satz der Gesta, S. 153 von den Worten Sed et tu an, ist in dem Bald. ausgelassen, ganz sicher aber nur aus Nachlässigkeit, denn gerade hier stimmt das später aufgefunden Original, bei Günther C. D. I, 134, zu den Gesta. Im Uebrigen sind die Varianten des Bald. gegen die Gesta wieder sehr unbedeutend, und die Entleerung erhellet deutlich aus der Wiederholung vieler ganz schlechter Lesarten, z. B. karissimo confrater statt karissime et., anbarum civitatum statt aliarum civ. S. 152 Z. 5 v. u. steht in den Gesta sinnlos sic für sicut, im Bald. ist sicut nachträglich verbessert. Günther dagegen weicht durchgängig von beiden ab.

7. Leo III. s. d. Gesta S. 69. discessum für decessum, magistra für mater, praecessoris für praedecessoris.

8. Benedict IX. an Poppo. Gesta S. 135, daraus bei Honthelm I, 376 (Brower I, 520 gibt das Diplom ex actis Popponis paene verbatim, also ebenso aus den Gesta). Die Varianten von gleichem Schlage, speciali gladio für spirituali gl. (umgekehrte Variante in Nr. 1) ic.

9. Benedict VII. von 975. Gesta S. 109. Daraus bei Brower I, 677, aus diesem bei Honth. I, 314. Drei unbedeutende Varianten. Der ganze Schluß von den Worten in partibus, also von der Mitte eines Satzes an, fehlt im Bald. Der Abschreiber war hier stehen geblieben, nun kam ein Andre, der das Diplom beendet glaubte und gleich auf Nr. 10 überging. So nachlässig wurde gearbeitet. Nr. 10, 11 u. 12 sind von dieser andern Hand.

10. Leo IX. an Eberhard. Gesta S. 150. Ohne Varianten.

11. Benedict VIII. von 1017. Fehlt wie das Folgende in einem Exemplar des Balduinum. Gesta S. 127, bei Honthelm I, 352 ohne Angabe der Quelle. Die Varianten, sechs an der Zahl, von gleicher Beschaffenheit. Das Coblenzer Archiv besitzt dies Diplom in einem besondern Exemplar (ob Original oder Copie steht noch zu untersuchen), was den Sachen nach mit Bald. übereinstimmt, übrigens eine ganz abweichende Orthographie besolgt.

12. Ein unächtcs Schreiben Alexander II.: eine lange Ermahnung zu christlichen Tugenden, die in den Gesta nicht vorkommt, und im Bald. sehr lückenhaft copirt ist.

## 2) Ueber den Stab Petri auf einem Concil zu Metz.

Brower, Trierische Annalen I, p. 483 sagt: man habe im Laufe der Zeit vergessen, daß der Trierer Rock 451 nach Metz gekommen sei, und so habe sich dort die Meinung gebildet, der h. Clemens von Metz habe ihn von Petrus selbst erhalten.<sup>1)</sup> Dieser Ansicht sei eine alte Synode, die zu Metz, wenn er richtig urtheile unter Bischof Adventius, Beschlüsse gegen Kirchenraub gefaßt habe. Deren Decrete, im Trierer Domarchiv aufbewahrt, schlossen mit den Worten: diese Statuten haben wir Alle eigenhändig

<sup>1)</sup> Wie der Trierische Kirchenhistoriker bereit ist, die Entstehung einer grundlosen Legende in Metz zu supponiren, um die nur auf jüngere Quellen gestützte Historie seiner Kirche zu retten. Was würde er zu unsrer Ausführung sagen? die sich, die gewechselten Namen abgerechnet, von der seinigen nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht ältere durch jüngere, sondern spätere durch frühere Quellen kritisiert.

unterschieden, und mit dem Stabe des h. Petrus, den er durch den h. Clemens Bischof von Metz, nach Gallien gesandt, und durch welchen der h. Maternus, später Bischof von Trier, von den Todten erweckt worden — so wie mit dem Schlüssel des h. Clodulf bekräftigt.

Brower hatte guten Grund, diese Synode in die Zeit des Adventus zu setzen. Denn von Clodulf an, (Mitte des 7. Jahrhunderts) bis zum Ende des 10. Jahrhunderts haben wir Acten von Metz Concilien aus den Jahren 753, 859, 869, 888 und 970, und die Formel steht nicht darunter. Uebrig ist nur die bekannte Synode von 863, deren Verhandlungen das Jahr darauf in Rom verdammt, und so nicht besonders aufbewahrt wurden. Wäre Brower in dieser Hinsicht richtig berathen, so läge der Fall vor, daß 863 der Erzbischof von Trier, eine Hauptperson auf der Synode, den Clemens und nicht den Euchar, mithin Metz und nicht Trier als legitimen Inhaber des Stoces anerkannt hätte.

Brower erwähnt diesen Concilienschluß auch im Anfange des zweiten Buchs: er sagt hier allgemeiner, derselbe komme bei vielen Provinzial-synoden vor, was ihm Calmet (Lorraine I, 969) nachschreibt. Da aber nach den genauern Angaben auf S. 483 diese Aussage sich als ein lapsus calami ausweist, so ist zu sagen, daß eine solche Bekräftigungsformel sonst im 8., 9. und 10. Jahrhundert auf deutschen und französischen Synoden ganz unerhört ist.

Das Wahre ist also ohne Zweifel, daß die Formel sich erst nach 930 gebildet hat. Sie gibt ein Mittelglied zu der spätern Trierischen Legende.

### 3) Ueber die Vita St. Eucharri, Valerii, Materni.

Bei Hontheim (h. d. III, p. 965) kann man nachlesen, was bisher über das Alter dieser Lebensbeschreibung beigebracht worden ist. Volland (29. Januar, hatte sie dem 1038 gestorbenen Golscher zugeschrieben, auf Tritheims Nachricht, Golscher habe verfaßt de laudibus S. Euch. l. 1, S. Valerii l. 1, S. Mart. l. 1. Hontheim bemerkte sehr richtig, daß dies auf die vorliegende eine Lebensbeschreibung der drei Bischöfe nicht passe, und bezeichnete also einen 909 verstorbenen Eberhard als Verfasser, dem Tritthem ebenfalls eine Vita der drei Heiligen beilegte. Indes was Tritthem über diese beibringt, stimmt ebenso wenig zu dem vorliegenden Werke. Dies ist ganz in Prosa geschrieben, Tritthem sagt, jenes sei tam prosa quam rhythmis abgefaßt. Man bleibt hier also völlig im Ungewissen.

Für Eberhard hat Hontheim fernere Gründe. Die Vita sagt am Schlusse: se haec de gestis sanctorum patrum post [Normannicum]<sup>1)</sup> excidium Trevericae urbis relictos cineres diligentius persecutantem sparsim in chartulis scripta invenisse. Hontheim bemerkt, so könne nur ein Zeitgenosse reden, Eberhard aber, 909 gestorben, die normannische Zerstörung von 882 wohl erlebt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß die gesammte Vita sich eines äußerst blühenden Styles beleihtigt, und der Sinn jenes Satzes sehr einfach der sein kann: die Zerstörung habe Triers Denkmale in Asche verwandelt, der Autor habe zusammengesucht, was er hier und da noch habe auffinden können. So daß über die Zeit des Verfassers gar nichts daraus zu ermitteln wäre.

Dann beruft sich Hontheim auf eine Handschrift von St. Ghislain, welche die Vita enthalte und einen Catalog der Trierischen Bischöfe bis auf Rudolf (994—1008) hinzufüge. Er schließt, sie sei also vor Ludolfs Tode, die Vita mithin nicht von Golscher, geschrieben. Wie man sieht,

<sup>1)</sup> Fehlt im Texte.

ist dieser Schluß nicht zwingend. Man kann nur sagen, der Coder sei sicher nicht älter als Rudolf, keineswegs aber, er sei gewiß nicht jünger. Ein Besitzer des Coder begnügt sich, ihn in das 11. Jahrhundert zu setzen. (Hillar. p. 74.)

Endlich bemerkt Honthelm, die Vita sei älter als 1038, weil bereits zwischen 990 und 1007 der Abt Hariger große Stücke aus ihr in seine Geschichte von Turgern und Lüttich hinübergenommen habe. Wir denken, daß gerade an diesem Argumente seine ganze Erörterung zu Grunde geht.

Es ist nämlich klar, daß Hariger nicht aus der Vita, sondern umgekehrt diese aus Hariger geschöpft hat. Ansehnliche Strecken der Erzählung sind wörtlich gleich, aus diesen ist mithin nichts für eine Entscheidung der Frage zu gewinnen. Andre stehen in der Vita, fehlen aber bei Hariger. Diese sind sämtlich der Art, wie sie ein stylisirender Künstler leicht aus eigener Kraft hervorbringt. Hariger erzählt ein Wunder, welches Eucharis vollbracht, die Vita gibt noch eine lange Predigt, die der Heilige gehalten, in den Kauf. (Har. c. 8. ebenso c. 9.) Andere Angaben fehlen der Vita, und finden sich nur bei Hariger. Diese sind nun ganz anderer Art. Petrus sendet außer jenen dreien den h. Clemens nach Metz, von h. Dionys nach Paris, c. 4. Die drei sind erst wenige Tage von Rom entfernt, als Martinus stirbt c. 5. sie bekehren außer Trier auch Turgern und Cöln, c. 7. Hier ist schon ungleich wahrscheinlicher eine Auslassung in der Vita, als ein Zusatz durch Hariger. Endlich ganz entscheidend ist folgende Angabe. Hariger sagt, c. 11. Eucharis sei in einer Kirche vor der Stadt begraben worden. Die Vita weiß genauer, diese Kirche liege an der Südseite Triers, es ist also das nachherige Eucharis- spätere Mathiaskloster gemeint. Dagegen erweitert eine andre nachweislich alte Uebersetzung, welche der betreffenden Stelle der Gesta Trev. zu Grunde liegt, jene Nachricht Harigers dahin, Eucharis sei vor der Stadt, nämlich in St. Maximin begraben worden. Spätere Handschriften der Gesta setzen erst hinzu, Bischof Cyrillus habe ihn in der Folge nach St. Mathias transportirt. Wir werden im dritten Hefte näher darlegen, daß die ältere dieser beiden Notizen, wenn irgend ein Wort der Gesta, zu den spärlischen Theilen des Werkes gehört, welche auf frühere Aufzeichnungen im Mathiaskloster selbst hindeuten. Hier erwäge man nun, daß erst um das Jahr 1048 die angeblich seit 882 verborgenen Gebeine des Eucharis im Mathiaskloster gefunden, daß im Jahre 1053 die Gebeine des Valerius, die mit jenen des Euchar in einem Grabe geruht hatten, nach Goslar weggeschenkt wurden, daß die gewiß nicht vor 882 geschriebene Vita in ihrem Epiloge meldet, ad reliquias ipsorum, bei den Reliquien des Eucharis und seiner Genossen geschehen zahlreiche Wunder, so ergeben sich als einzig mögliche Abfassungszeit der Biographie die Jahre 1048 bis 1053. Damals, nach der Auffindung des Euchar im Mathiaskloster, konnte der Verfasser Harigers Text in der angegebenen Weise umgestalten.

Im dritten Hefte werden wir den Beweis führen, daß die Gesta in noch umfassenderer Weise als die Vita die Erzählung Harigers benutzen, und mit den Auszügen aus derselben die eben erwähnte ältere Uebersetzung zu der jetzt vorliegenden Erzählung erweitern. Wir wiederholen hier schon die früher ausgesprochenen Worte: die Spuren jener ältern Uebersetzung sind den modernen Reliquienengeschichten nicht im Entferntesten günstig.

#### 4) Ueber das Alter der Vita Agricii.

Die Vita citirt eine Lebensbeschreibung des h. Hildolf, muß also jünger sein, als diese. Die Vita Hildolfs liegt nun in drei Bearbeitungen vor, die älteste (Bolland. acta SS. 11. Juli 221.) vom Jahre 964, die jüngste

bald nach 1050 geschrieben (Martene T. A. III. p. 1091.) Was die Vita Agricii daraus mittheilt, steht weder in der ersten noch in der zweiten, sondern nur in der dritten.

Daß die Vita Agricii später abgefaßt ist, als 1053, geht aus der Erwähnung des Apostel Mathias mit Sicherheit hervor.

Dagegen ist sie vor dem Jahre 1071 geschrieben worden. Ueber die Legende der Thebäischen Märtyrer kennt sie nicht die Angaben der 1071 gefundenen Tafel von St. Paulin, sondern nur ältere zum Theil abweichende Acten.

Die aus dem Kopfe erfundene Meinung Trithem's, Lambert von Legia sei ihr Verfasser zerfällt damit von selbst, da Lambert seine Acten des h. Mathias nach 1148 abgefaßt hat. Unmöglich kann er bereits mehr als sechszig Jahre früher geschriftsteltet haben.

### 5) Privilegium Sylvestri papae.

(Bald: Litterae: primatus confirmatio Agricio archiepiscopo Trevirensi per Sylvestrum papam cum reliquiis per Helenam reginam missis.)

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir (primas) super Gallos (specialem)<sup>1)</sup> et Germanos primatum,<sup>2)</sup> quem tibi<sup>3)</sup> prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus (sanctis)<sup>4)</sup> Euchario, Valerio, (et) Materno (ac) per baculum (suum)<sup>5)</sup> caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodam modo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Sylvester eius servus successione indignus per patriarcham (Antiochenum)<sup>6)</sup> Agricium renovans confirmo.

Cod. Viridun: ad honorem dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Mathiam Judea translatum ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit et specialiter provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur quia anathemate maculantur.

Privilegium quod Volusianus archiepiscopus rescribi iussit.

Vita Agric.: ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per ap. Mathiam de Iudea translatum cum clavo ceterisque reliquiis domini magnifice..... maculantur.

Statt dessen haben nach confirmo.

1) spirituales apud Balduin.

2) prioratum in cod. Virid. Vita Agr. Gest. Trev. et apud Bald.

3) tunc, emendavit Hillar.

4) scilicet, ibidem.

5) per christum dominum in Cod. Trev. 30.

6) deest in Cod. Virid.

Gesta II. und Balduin.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per apostolum Mathiam Iudea translatum ceterisque reliquiis scilicet tunica et clavo domini, et capite Cornelii pape et dento S. Petri et shandaliis Andree apostoli multisque aliis donis magnifice ditavit spiritualiterque provexit. Huius privilegii nocivi aemuli communione dirimantur, quum anathemate maculentur. Versus: sume prioratum post alpes Trevir ubique quem tibi lege nova Roma dat et veteri.

Gesta I.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per apostolum Mathiam Iudea<sup>1)</sup> translatum, cum tunica et clavo domini, et dente S. Petri, et scandaliis S. Andree apostoli et capite Cornelii papae ceterisque reliquiis magnifice ditavit, specialiterque provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

<sup>1)</sup> alias de Iudea, a Iudea.

Der erste mit gesperrter Schrift gedruckte Satz enthält Browsers Text. Die eingeklammerten Worte sind, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, Zusätze des Cod. Viridun.

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

*(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)*

102

## Inhalt.

	Seite.
§. 1. Die Sylvester Urkunde in Balduins Urkundenbuch stammt aus dem 12. Jahrhundert . . . . .	4
§. 2. Die älteste Form der S. U. steht bei Brower. . . . .	10
§. 3. Die S. U. in allen Formen ist reine Privaterfindung . . . . .	14
§. 4. Die älteste Form der S. U. ist nicht vor 980 entstanden. . . . .	19
§. 5. Das Leben des Agricola hat keine Bedeutung für den Noth . . . . .	25
§. 6. Zwei andere Formen der S. U. haben keine Bedeutung für den Noth . . . . .	36
§. 7. Die h. Apostel Mathias, und der h. Nagel zu Trier . . . . .	43
§. 8. Der Noth kommt in die Urkunde im 12. Jahrhundert. Die Köpfe des h. Cornelius. . . . .	51
§. 9. Der angebliche Codex von 1038 ist aus dem 12. Jahrhundert. 57 Anmerkungen. . . . .	65

Inhalt

1. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1774 bis 1806  
2. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1806 bis 1815  
3. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1815 bis 1848  
4. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1848 bis 1871  
5. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1871 bis 1918  
6. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1918 bis 1933  
7. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1933 bis 1945  
8. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1945 bis 1990  
9. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 1990 bis 2000  
10. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 2000 bis 2010  
11. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 2010 bis 2020  
12. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland von 2020 bis 2023

127

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black